GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

StadtHörstel

Nachhaltigkeitsstrategie
Stadt Hörstel

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright
Stadt Hörstel
Kalixtusstr. 6
48477 Hörstel
www.hoerstel.de

Ansprechperson
Marc Hettwer
Fachdienst II/1 Planen und Umwelt
+49 (0)5454 911-160
m.hettwer@hoerstel.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)
Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH
Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung
LAG 21 NRW

Gestaltung
yella park, Aachen

Druck
Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hörstel stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Hörstel im März 2021

mit ihrer

mit Mitteln des

in Kooperation mit

unterstützt durch

Inhalt

Vorwort 5

1 Einleitung **6**

2 Projektkontext **8**
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung 9
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele 10
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU 12
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 13
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen 14

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene **16**
3.1 Aufbauorganisation 17
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung 19
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms 22
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie 24
3.5 Umsetzung und Monitoring 24
3.6 Evaluation und Fortschreibung 24

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie **26**
4.1 Kommunales Kurzportrait 27
4.2 Aufbauorganisation 28
4.3 Projektablauf 31
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder 32

5 Handlungsprogramm der Stadt Hörstel **34**
5.1 Präambel 36
5.2 Themenfeld 1 · Klimaschutz & Energie 38
5.3 Themenfeld 2 · Nachhaltige Mobilität 44
5.4 Themenfeld 3 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung 50
5.5 Themenfeld 4 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere 56
5.6 Themenfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt 60
5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 66

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie **68**
6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation 69
6.2 Umsetzung und Monitoring 70
6.3 Evaluation und Fortschreibung 71

7 Anhang **72**

GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Hörstel

März 2021

Vorwort

Sehr geehrte LeserInnen,

Angesichts steigender Zahlen von Extremwetterereignissen, dem massiven Artensterben insbesondere in der Insektenwelt und einer wachsenden Weltbevölkerung wird deutlich: Wir müssen jetzt handeln, wenn wir zukünftigen Generationen eine lebenswerte Welt hinterlassen möchten. Ein Umdenken hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, bei der nicht nur auf die eigenen Bedürfnisse, sondern auch auf die Bedürfnisse der Menschen in weniger entwickelten Ländern und die Natur geschaut wird, ist notwendig.

Die Stadt Hörstel beschäftigt sich daher bereits seit vielen Jahren mit der Thematik des Umwelt- und Klimaschutzes und hat in zahlreichen Projekten Maßnahmen ergriffen, um ihren Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen zu leisten. So wurde 2015 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen, in dem die Reduktion der CO_2-Emissionen und des Energieverbrauchs der Stadt als zwei wesentliche Ziele festgeschrieben wurden.

Mit der vorliegenden integrierten Nachhaltigkeitsstrategie weiten wir nun unsere Bemühungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz aus und setzen uns neue Ziele. Als Global Nachhaltige Kommune gilt es, Nachhaltigkeit in allen Bereichen des kommunalen Lebens, privat wie gewerblich, zu integrieren und ein Vorbild für andere Städte zu sein.

Die Leser*innen dieser Strategie tun bereits einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Lassen Sie uns Sie bei ihren nächsten Schritten unterstützen und gemeinsam unsere Ziele erreichen.

Ihr Bürgermeister

David Ostholthoff
Bürgermeister der Stadt Hörstel

1 Einleitung

"Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility."

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung."

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden") sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen". Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW" (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.

Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Hörstel in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hörstel werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Hörstel zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Hörstel zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2 Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung 9

2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele 10

2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU 12

2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 13

2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen 14

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet" davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)[1] überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht" Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

1 vgl. Steffen et al. (2015)
2 Steffen et al. (2015)

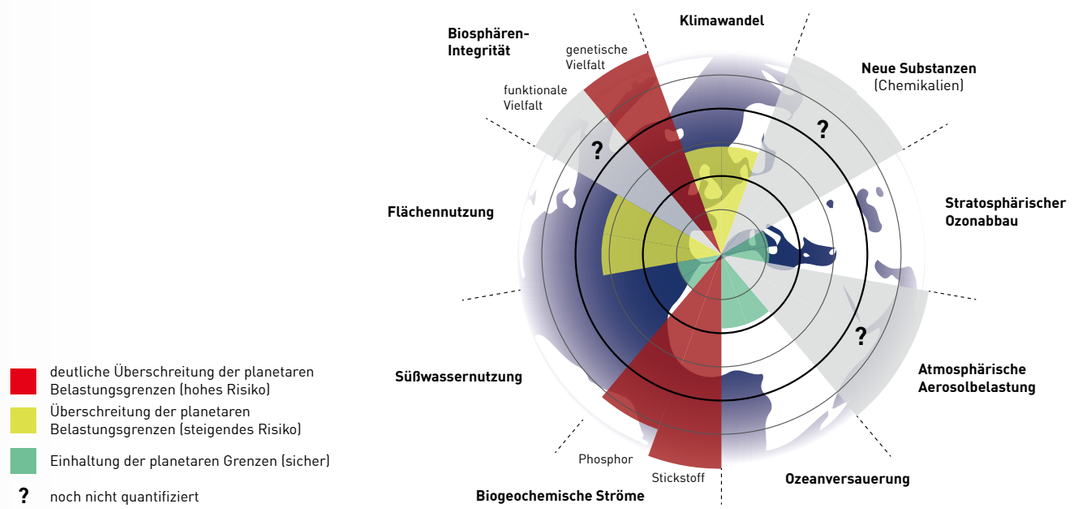

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.[2]

befriedigen können." Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.[3] In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen" orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.[4]

2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.[5]

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

3 UN-Generalsversammlung (1948)
4 UN-Generalversammlung (2015)
5 UN-Generalversammlung (2015)

Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung" der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" vorgelegt.[6] Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden") auf.

Europäischer „Green Deal"

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal" vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.[7] Der „Green Deal" umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

6 Europäische Kommission (2019a)
7 Europäische Kommission (2019b)

zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang" soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie" (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.[8] Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen"[9] zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle" die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum', innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben' dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

8 Vgl. Bundesregierung (2017)
9 Vgl. Steffen et al. (2015)

ein „Peer Review"-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.[10]

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.[11]

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.

10 Bundesregierung (2020)
11 Landesregierung NRW (2020)

GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW

Übersicht der 30 Modellkommunen des Projekts GNK NRW (erste und zweite Projektlaufzeit)

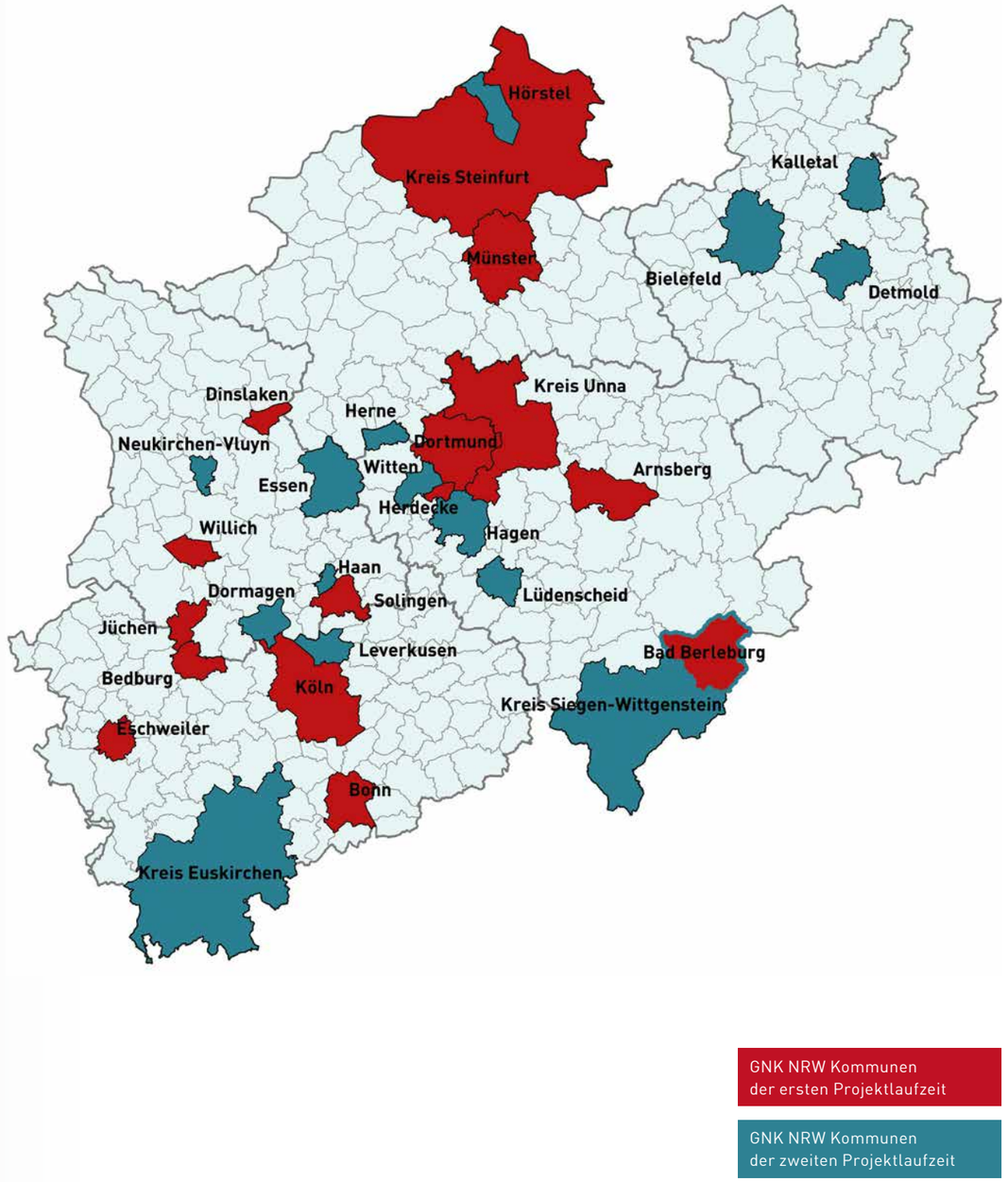

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW / © LAG 21 NRW

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.[12] Alle relevanten Akteure werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation 17

3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung 19

3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms 22

3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie 24

3.5 — Umsetzung und Monitoring 24

3.6 — Evaluation und Fortschreibung 24

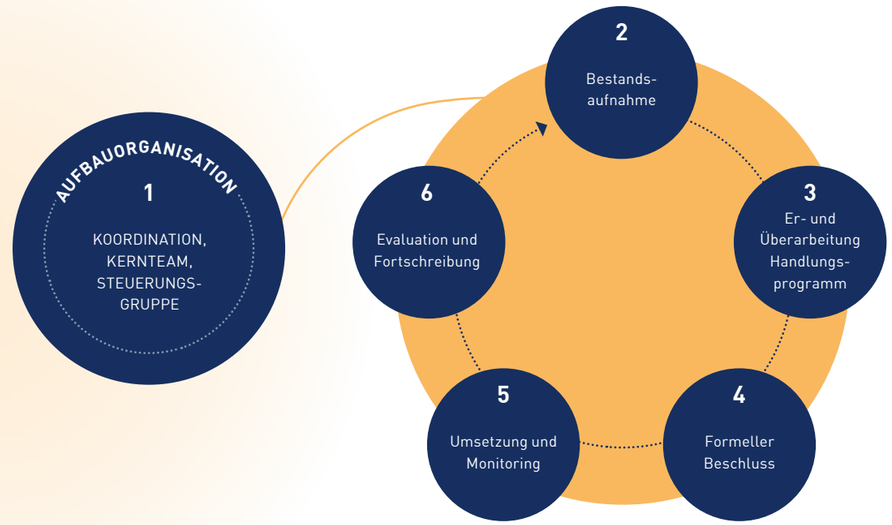

Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1 Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.[13]

12 vgl. Selle (2000)
13 vgl. Wagner (2015): 72ff.

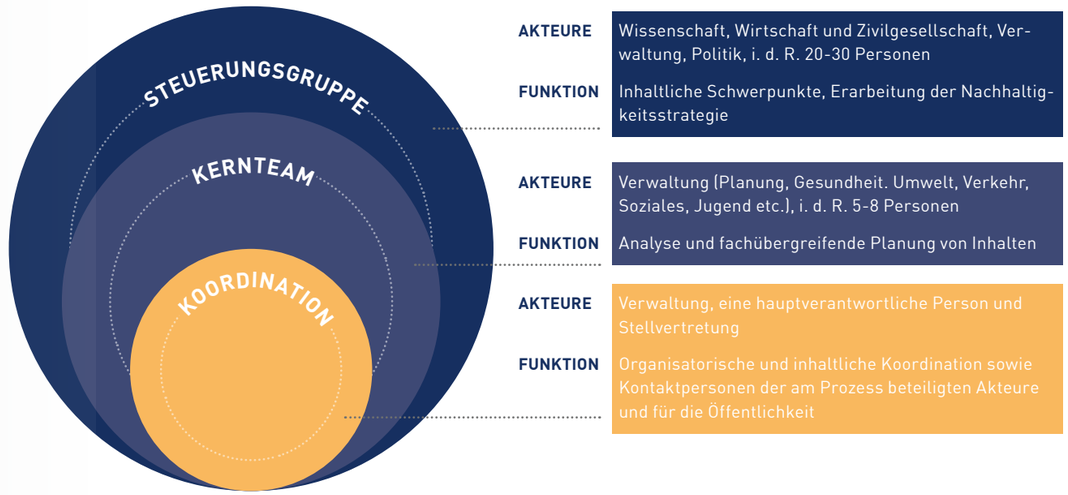

Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.[14]

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende

14 vgl. Selle (2000)

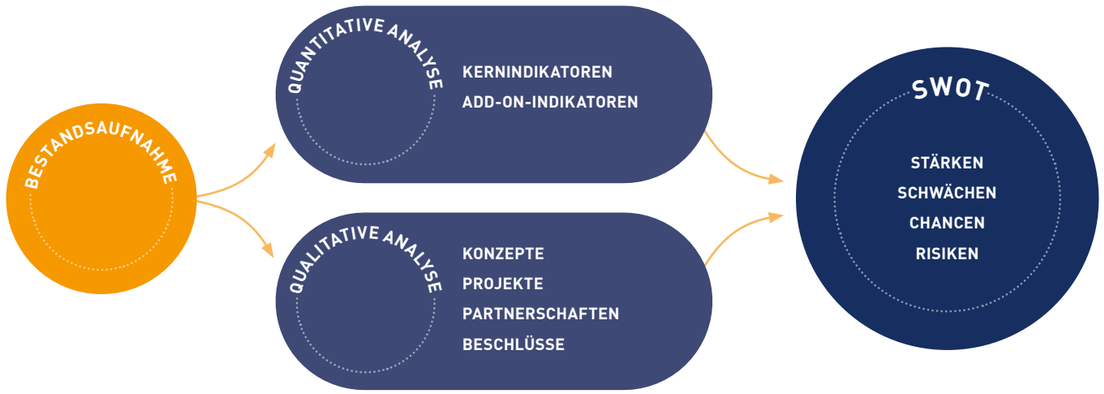

Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.[15] Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.[16] Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

15 vgl. Scholles (2008)
16 vgl. Reuter et al. (2016)

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektlaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Themenfelder auch mittlerweile bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)". Die folgende Übersicht stellt die zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

Nachhaltige Verwaltung • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10**: Weniger Ungleichheiten | **SDG 11**: Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12**: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16**: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17**: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • SDG 4: Hochwertige Bildung | **SDG 10**: Weniger Ungleichheiten | **SDG 11**: Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 16**: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 8**: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | **SDG 9**: Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 10**: Weniger Ungleichheiten | **SDG 12**: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13**: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | **SDG 3**: Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 4**: Hochwertige Bildung | **SDG 5**: Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10**: Weniger Ungleichheiten | **SDG 11**: Nachhaltige Städte und Gemeinden.

Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | **SDG 3**: Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 6**: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11**: Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12**: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 14**: Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | **SDG 11**: Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12**: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16**: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17**: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | **SDG 9**: Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11**: Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12**: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13**: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 9**: Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11**: Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13**: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • SDG 2: Kein Hunger | **SDG 6**: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11**: Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13**: Maßnahmen zum Klimaschutz | **SDG 14**: Leben unter Wasser | **SDG 15**: Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | **SDG 11**: Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12**: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13**: Maßnahmen zum Klimaschutz.

3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM

ABSTRAKTER: handlungsleitend

LEITLINIEN

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

STRATEGISCHE ZIELE

- Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
- Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche

DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

OPERATIVE ZIELE

- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG

- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).

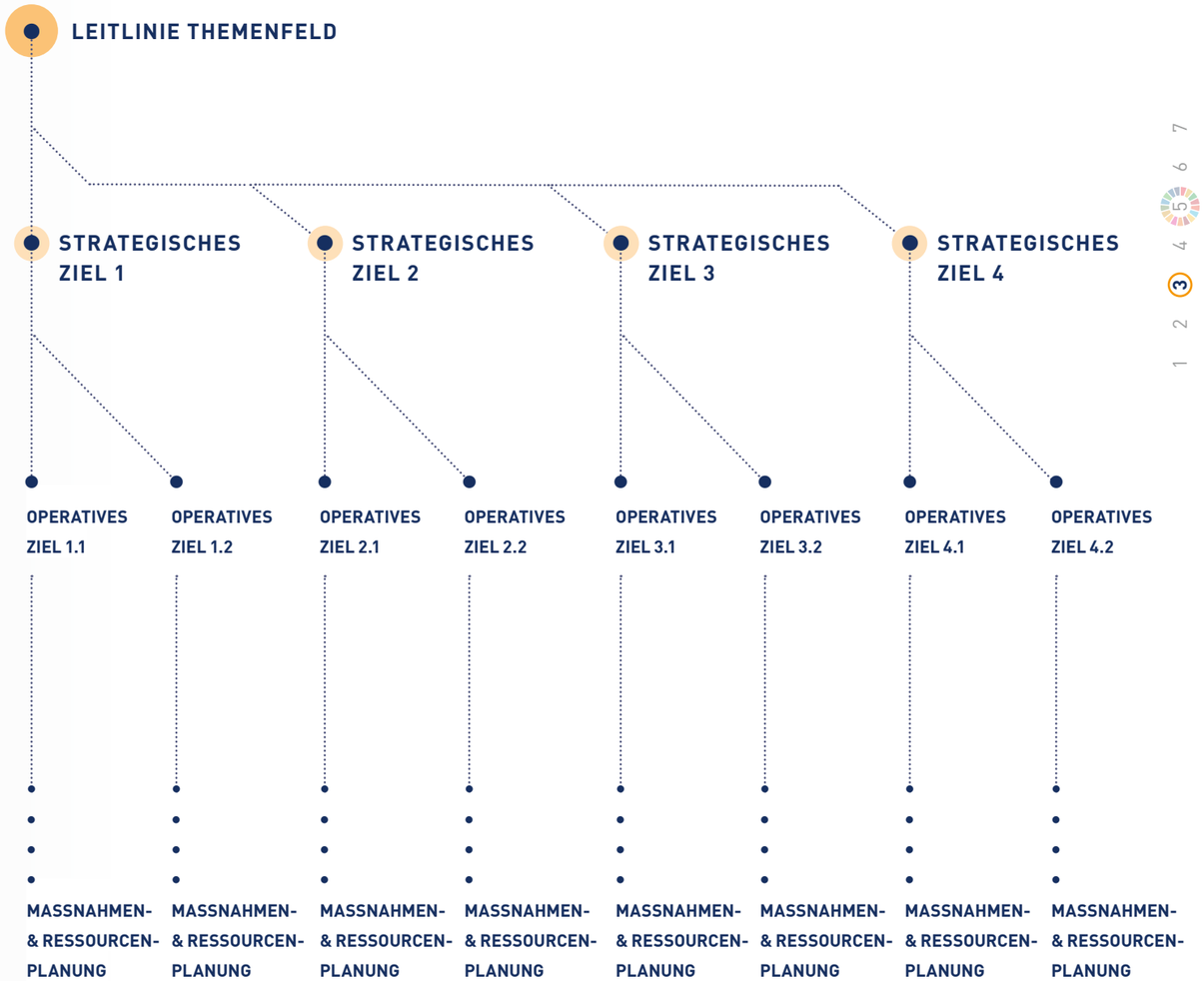

Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges" Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5 Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).[17] Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.[18]

3.6 Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.[19] Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.[20] Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.[21]

17 vgl. Gnest (2008): 617f.
18 vgl. Ebd.
19 vgl. DeGEval (2002): 15
20 vgl. Scholles (2008): 319
21 vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hörstel

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hörstel zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait 27

4.2 — Aufbauorganisation 28

4.3 — Projektablauf 31

4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder 32

Panorama Teutoburger Wald mit Blick über Riesenbeck (Hörstel)

4.1 Kommunales Kurzportrait

Die Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt liegt im Nordwesten Nordrhein-Westfalens, in ca. 40 km Entfernung zu den Oberzentren Münster und Osnabrück sowie zwischen den Mittelzentren Rheine und Ibbenbüren. Die niederländische Grenze verläuft in ca. 40 km Entfernung. Hörstel besteht aus den vier Ortsteilen Bevergern, Dreierwalde, Hörstel und Riesenbeck, die durch die Gebietsneugliederung im Jahre 1975 zur Stadt Hörstel zusammengefasst wurden. Seit dem Zusammenschluss wurde bewusst auf die Bildung eines Zentrums verzichtet, sodass sich die vier Ortsteile im Hinblick auf ihre Eigenständigkeit weiterentwickeln können. Das gesamte Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 107,54 km² (10.754 ha) wovon 1.930 ha für Siedlung und Verkehr genutzt werden (Kommunalprofil, IT.NRW). Mit Stand vom 30.09.2020 lebten 20.524 Einwohner*innen in Hörstel.

Hörstel ist das Tor zum Teutoburger Wald und gehört als eine von elf Kommunen zum Tecklenburger Land. Das Landschaftsbild Hörstels wird geprägt durch den Übergang der Münsterländer Parklandschaft in den Teutoburger Wald, mit dem 95 m hohen Huckberg. Am Fuße des Huckbergs liegt das „Nasse Dreieck". Hier zweigt der Mittellandkanal vom Dortmund-Ems-Kanal ab.

Die Stadt Hörstel engagiert sich seit vielen Jahren im Bereich der regenerativen Energien und ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Eine der ersten Windenergieanlagen im Kreis Steinfurt hat sich auf dem Gelände der städtischen Kläranlage gedreht. Mittlerweile ist der Stromverbrauch der Haushalte in der Stadt Hörstel bilanziell durch auf im Stadtgebiet befindlichen Flächen produzierten Windstrom abgedeckt. Hierbei ist konsequent der Bürgerwindgedanke verfolgt worden. Sämtliche Dachflächen der städtischen Liegenschaften werden stetig auf die Eignung für die Installation von PV-Anlagen geprüft. Alle geeigneten Dachflächen sind und werden mit PV-Anlagen ausgestattet. Seit dem Jahr 2017 ist auf Grundlage des Energie- und Klimaschutzkonzeptes die Stelle der Klimaschutzmanagerin bei der Stadt Hörstel besetzt. Eine Vielzahl von Projekten ist initiiert bzw. befindet sich in der Umsetzungsphase (z. B. Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Energiekonzepte für Neubaugebiete etc.). Weiterhin unterstreicht die Teilnahme am EEA-Prozess die Ambitionen der Stadt Hörstel, als Vorbild für ihre Bürger*innen und Unternehmen vor Ort voranzugehen.

Klimawandel und Klimaschutz waren in der Vergangenheit und sind noch heute die öffentlich diskutierten Themen. Aufgrund der allgegenwärtigen weltweiten Unwetterereignisse, Dürren oder auch Gletscherschmelzen und Abschmelzen der Polkappen hat sich die Terminologie auf Klimafolgen(-anpassung) erweitert. Die geführten Diskussionen sind gut und überfällig. Die angestoßenen Denk- und Veränderungsprozesse dürfen auch in Zeiten von großen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht in Vergessenheit geraten. Um es mit den Worten von Barack Obama auszudrücken: „Wir sind die letzte Generation, die etwas gegen den Klimawandel tun kann".

Aus Sicht der Stadt Hörstel geht es jedoch um weit mehr als nur um den Klimawandel. Den Fokus allein auf den Klimawandel zu legen ist nicht weitreichend genug. Dies zeigen Kriege, wirtschaftliche Ungerechtigkeiten und die daraus resultierenden Flüchtlingsströme weltweit. Aus diesem Grund ist die Stadt Hörstel im Jahr 2016 Zeichnungskommune im Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW" geworden. Wir müssen uns heute nicht nur die Frage stellen, wie wir den zukünftigen Generationen unseren Planeten hinterlassen wollen, sondern vielmehr Handlungsoptionen entwickeln, wie wir eine Bewusstseinsänderung bei allen Menschen herbeiführen können, um den zukünftigen Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen.

Die ersten Schritte ist die Stadt Hörstel auf diesem Weg gegangen. Jetzt gilt es, den Weg als „Global Nachhaltige Kommune in NRW" weiterzugehen. Die Leitlinien und strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sollen unter Berücksichtigung und im Zusammenspiel mit unseren bestehenden Strategien, wie dem Klimaschutzkonzept oder dem integrierten kommunalen Entwicklungskonzept, unser Handeln vor Ort bestimmen und jede*n Einzelne*n erreichen. Wir wollen aktiv unserer Vorbildfunktion gerecht werden und auch unseren Nachbarkommunen ein Vorbild sein. Aus dieser Motivation heraus sind wir sicher, gemeinsam mit Ihnen unseren Teil als „Global Nachhaltige Kommune in NRW" auf dem langen Weg zu einem, auch für zukünftige Generationen lebenswerten Planeten direkt bei uns in Hörstel beitragen zu können.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Hörstel gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinator steuert Marc Hettwer (Leitung Fachdienst II/1 Planen und Umwelt, Stadt Hörstel) den Projektablauf vor Ort und steht als zentraler Ansprechpartner für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen zur Verfügung. Er wird unterstützt durch Lara Brozio (Klimaschutzmanagerin, Fachdienst II/1 Planen und Umwelt, Stadt Hörstel).

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8). Durch die Besetzung mit Mitarbeiter*innen in

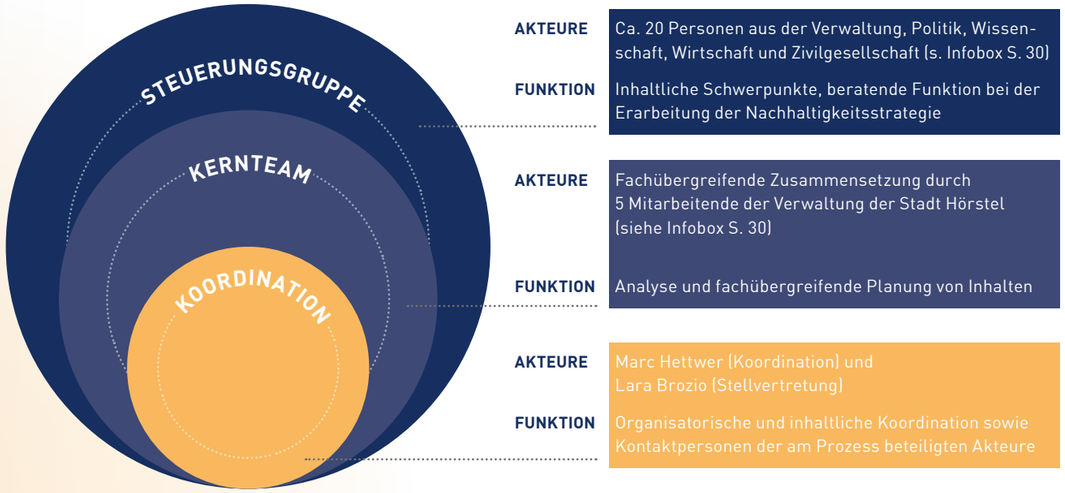

Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW

leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch die Verwaltungsleitung nahm in Person des Bürgermeisters David Ostholthoff an allen Projektsitzungen aktiv teil.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Hörstel ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 14. Januar 2020

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Hörstel beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams
  (Bürgermeister, Fachdienst II/1 Planen und Umwelt, Klimaschutzmanagement, Fachbereich II, Fachbereich III Sicherheit und Ordnung)
- Vertreter*innen der Fraktionen:
  CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG, FDP
- Kreis Steinfurt – Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Stadtmarketing Hörstel
- Stadtwerke Tecklenburger Land
- Zweckverband SPNV Münsterland
- RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Katholische Kirchengemeinde St. Reinhildis
- Katholische Landjugend Hörstel
- Förderverein Städtepartnerschaften in Hörstel
- Landwirtschaftlicher Kreisverband Steinfurt
- Forstwirtschaftliche Vereinigung Münsterland
- Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft
- Bürgerwind Hörstel GmbH & Co. KG

Beispiel einer Arbeitsphase (erste Steuerungsgruppen-Sitzung am 14. Januar 2020)

4.3 Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in der Stadt Hörstel vier Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt (siehe Abbildung 9). Im Vorfeld wurde von der LAG 21 NRW und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zur Nachhaltigen Entwicklung in Hörstel erarbeitet. Diese diente als Grundlage für die Auswahl prioritärer Themenfelder. Auf der ersten Steuerungsgruppensitzung (14.01.2020) waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, sich ein lebenswertes Hörstel im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die Themenfelder. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der geplante Projektverlauf im Folgenden angepasst werden. Zunächst wurde eine Online-Umfrage zur Abstimmung der Leitlinien und strategischen Ziele durchgeführt. Im Sommer 2020 konnten die zweite sowie die dritte Steuerungsgruppensitzung (25.06.2020 sowie 23.09.2020) jedoch wie geplant vor Ort im Präsenz-Format in Hörstel stattfinden. In diesen beiden Sitzungen wurden die operativen Ziele entwickelt, diskutiert und beschlossen. Ebenfalls wurden erste Ideen für Maßnahmen gesammelt. Im Anschluss fand eine weitere Online-Umfrage zur Sammlung von Maßnahmenvorschlägen statt. Die Maßnahmen- und Ressourcenplanung wurde im Nachgang durch das Kernteam überarbeitet. Die vierte Steuerungsgruppensitzung (21.01.2021) wurde digital im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt. In der Sitzung wurde das Handlungsprogramm abschließend vorgestellt, diskutiert und von den Teilnehmenden verabschiedet.

Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Zu Beginn des Prozesses erarbeiteten die LAG 21 NRW und das Kernteam gemeinsam eine Bestandsaufnahme, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hörstel analysiert. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt in verschiedenen Themenfeldern auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gliederte sich die Bestandsaufnahme in eine quantitative und qualitative Analyse. Mittels vordefinierter Indikatoren und zusätzlichen kommunenspezifischen Indikatoren wurden zunächst zentrale Entwicklungstrends in Hörstel aufgezeigt. Anschließend wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das Indikatorenset sowie eine Übersicht der analysierten Dokumente findet sich im Anhang (siehe Anhang 7.1 und 7.2). Die gesammelten Erkenntnisse wurden für jedes der zehn in Kapitel 3.2 vorgestellten Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Rahmen einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Hörstel vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme konnten Themenschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt werden. Unter der Leitfrage „Welche Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hörstel?“ wurde so eine Priorisierung der zehn Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Kapitel 3.2) durchgeführt.

Ein erstes wichtiges Themenfeld für die Nachhaltigkeitsstrategie ist der Bereich „Klimaschutz & Energie“. In diesem Themenfeld kann auf bestehende sektorale Strategien und verschiedene Projekte aufgebaut werden. So wurde im Jahr 2015 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept verabschiedet, in dem die Minderung der Treibhausgasemissionen, die Reduzierung der Energieverbräuche und die Steigerung der regionalen Wertschöpfung als zentrale Ziele festgelegt werden. Hierzu erfolgt auch eine übergreifende Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinfurt und den beteiligten Kommunen des Tecklenburger Landes im Rahmen des „Masterplan 100 % Klimaschutz“. Etablierte Projekte in Hörstel zu diesem Themenfeld sind zum Beispiel der „European Energy Award“ oder „Ökoprofit“.

Ein weiteres wichtiges Themengebiet auf dem Weg zu einer Global Nachhaltigen Kommune ist der Bereich „Nachhaltige Mobilität“. Hier gilt es, die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) weiter zu stärken. Das laut dem „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept“ (IKEK) quantitativ gute Straßen-, Rad- und Fußwegenetz in Hörstel bietet hinsichtlich der Qualität noch Verbesserungspotential (vgl. IKEK). Ein wichtiges Ziel ist deshalb, die vorhandene Infrastruktur bedarfsgerecht zu erhalten und zu gestalten sowie alternative Mobilitätsformen und -angebote zu entwickeln. Insbesondere über eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger (z. B. mittels intermodaler Schnittstellen wie Mobilstationen) bietet sich in Hörstel Potential zur Stärkung einer nachhaltigen Mobilität.

Hinsichtlich des dritten Themenfelds „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ bestehen in der Stadt Hörstel verschiedene Einzelprojekte, insbesondere zum Erhalt der Artenvielfalt (siehe Handlungsfeld „Umwelt, Klima und Natur“ im „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept“). Die bestehenden Ansätze gilt es weiter auszuweiten und im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzepts

zum Erhalt der biologischen Vielfalt zusammenzuführen. Außerdem sollen die Aktivitäten zur Klimafolgenanpassung in Hörstel weiter ausgeweitet werden. Mit Hilfe einer übergeordneten Strategie als Entscheidungsgrundlage in den Bereichen Forst-, Wald- und Landwirtschaft soll die Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimafolgen in diesen Bereichen erhöht werden.

Auch im Themenfeld „Wohnen und nachhaltige Quartiere“ kann auf die bestehenden, im „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept“ formulierten Ziele (Themenfeld hier: „Bevölkerung und Wohnen“) sowie auf dem Stadtentwicklungskonzept aufgebaut werden. Diesbezüglich gilt es ein nachhaltiges Flächen-Management zu verfolgen. Einhergehend mit einer bedarfsgerechten Wohnraumentwicklung soll das Prinzip Innen- vor Außenentwicklung (z. B. über ein gezieltes Leerstands- und Baulückenmanagement) zu einer reduzierten Flächeninanspruchnahme beitragen. Auch das Quartiersmanagement gilt es weiter auszubauen. Insgesamt kann in diesem Themenfeld ebenso das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in den vier Stadtteilen (Bevergern, Dreierwalde, Hörstel und Riesenbeck) gestärkt werden.

Im Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ sollen in Hörstel insbesondere nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster unterstützt werden, z. B. über ein verstärktes Angebot an fair produzierten sowie regionalen und saisonalen Produkten. Die Stadt setzt sich insgesamt das Ziel, zertifizierte „Fairtrade-Town“ zu werden, auch die Grundschulen sowie die Kindertagesstätten sollen als „Fairtrade Schule“ bzw. „Faire Kita“ ihren Beitrag im Bereich „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ausbauen. In dieser Hinsicht kann der Ausbau der Kooperation mit den bestehenden Institutionen des Kreises Steinfurt (z. B. BNE-Zentrum) gegenseitige Synergieeffekte fördern.

5

Handlungsprogramm der Stadt Hörstel

Das Handlungsprogramm der Stadt Hörstel besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Themenfeld (siehe Kapitel 4.3). Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle fünf priorisierten Themenfelder des Handlungsprogramms der Stadt Hörstel.

Überblick

5.1 — Präambel 36

5.2 — Themenfeld 1 • Klimaschutz & Energie 38

5.3 — Themenfeld 2 • Nachhaltige Mobilität 44

5.4 — Themenfeld 3 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung 50

5.5 — Themenfeld 4 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere 56

5.6 — Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt 60

5.7 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 66

Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie Hörstel – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den fünf Themenfeldern

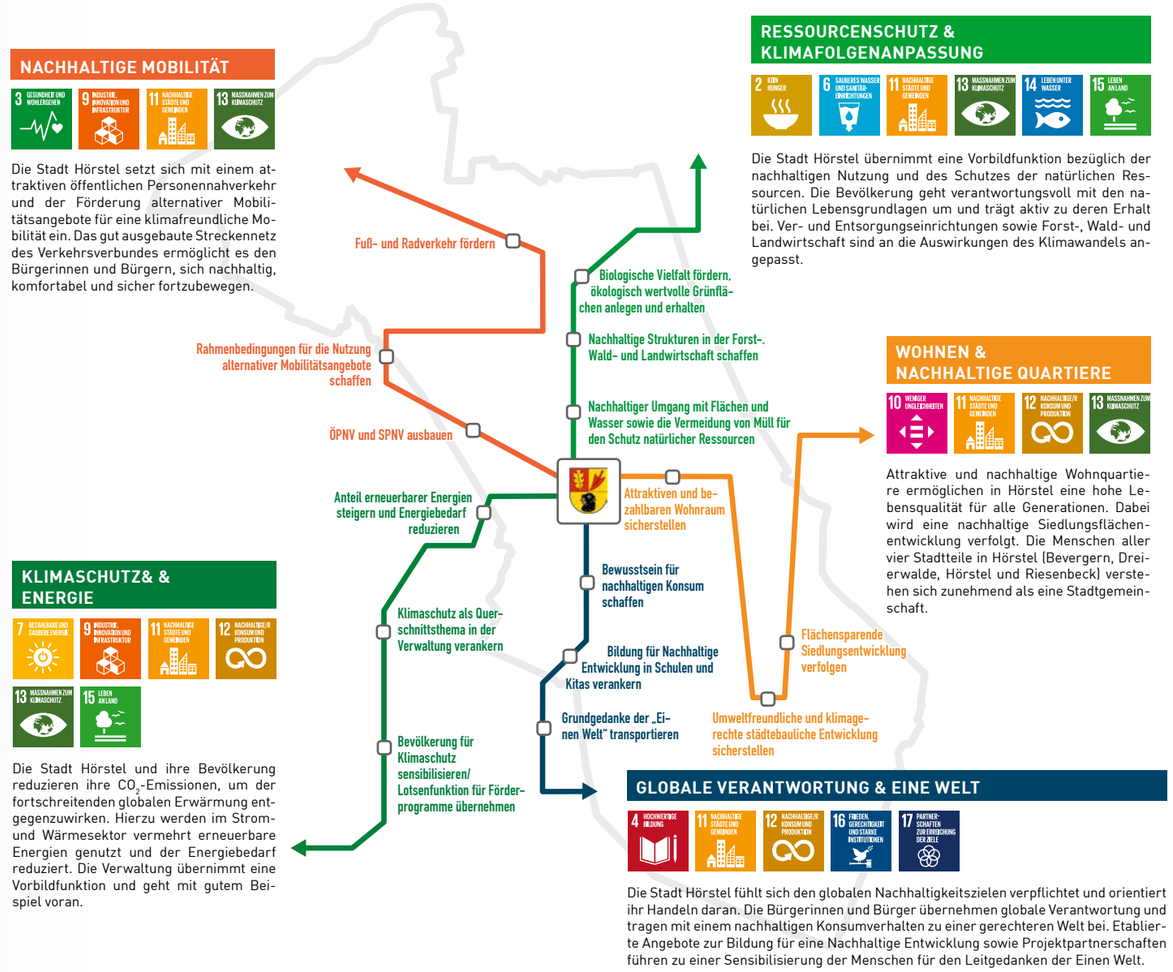

Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hörstel – Leitlinien und strategische Ziele

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach". Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

5.1 Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Hörstel dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat die Stadt Hörstel in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Hörstels auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Stadtverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Hörstels.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt und Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument" gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Hörstel in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

5.2 Themenfeld 1 • Klimaschutz & Energie

Leitlinie Themenfeld 1

Die Stadt Hörstel und ihre Bevölkerung reduzieren ihre CO_2-Emissionen, um der fortschreitenden globalen Erwärmung entgegenzuwirken. Hierzu werden im Strom- und Wärmesektor vermehrt erneuerbare Energien genutzt und der Energiebedarf reduziert. Die Verwaltung übernimmt eine Vorbildfunktion und geht mit gutem Beispiel voran.

Strategisches Ziel 1.1

Im Jahr 2030 basiert die Strom-, Wärme- und Kälteversorgung in Hörstel zum Großteil auf erneuerbaren Energien. Der Energiebedarf ist insgesamt reduziert.

Operatives Ziel 1.1.1

Bis zum Jahr 2025 ist der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch im Wärmesektor deutlich gestiegen. Der Strombedarf wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt. Dabei wird der Bezug von Strom aus lokalen Quellen gefördert.

SDG-Unterziele 7.2 13.3
DNS 7.2.a, 7.2.b
NHS NRW 7.2.a, 7.2.b, 7.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	**Bekanntmachung und Bewerbung von regional im Kreis produziertem Ökostrom („Unser Landstrom“)**	Werbe-/Öffentlichkeitskampagne für Ökostrom mit Zertifikat, welches sicherstellt, dass in der Strombilanz regionaler Ökostrom (produziert im Kreis Steinfurt) eingekauft wurde. Derzeit ‚Unser Landstrom‘ (Naturstrom Stadtwerke Tecklenburger Land) - bei Veränderungen der Produktpalette: äquivalentes Produkt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	energieland2050 e. V. (K), Stadt Hörstel, Stadtwerke Tecklenburger Land	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	„Unser Landstrom“ wurde auf der Website von energieland2050 e. V. und ihrer Partner*innen vorgestellt.
1.1.1.2	**Beratung bezüglich Speicherung von Strom und PV Anlagen**	Beratung der Bürger*innen bezüglich der Speicherung von Strom und dem Ausbau von Photovoltaik Anlagen – im Rahmen der Innovationsgesellschaft (Stadtwerke Tecklenburger Land).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadtwerke Tecklenburger Land (K), energieland2050 e. V., Stadt Hörstel	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Die Stadtwerke Tecklenburger Land haben online ein PV-Beratungsangebot zur Verfügung gestellt.
1.1.1.3	**PV Anlagen: Städtische Gebäude und Neubauten**	Die Stadt Hörstel überprüft für alle städtischen Gebäude, ob es möglich ist, Photovoltaik - Anlagen auf den Dächern zu installieren. Die Stadt wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass auf den Dächern von privaten und gewerblichen Neubauten Photovoltaik Anlagen installiert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stadt Hörstel	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Die Stadt Hörstel hat ein GIS-basiertes Dachflächenkataster von ihren Liegenschaften erstellt.

Operatives Ziel 1.1.2

Bis zum Jahr 2030 sind in den Sektoren Haushalte und Wirtschaft 30 % Energieeinsparungen gegenüber dem Jahr 2020 realisiert.

SDG-Unterziele 7.3 13.3
DNS 7.1.a, 12.1.b
NHS NRW 7.1.a, 12.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	**Informations- und Beratungsangebote**	Die Stadt Hörstel schafft Informations- und Beratungsangebote zum Thema Energieeinsparungen in den Sektoren Haushalte und Wirtschaft. Beispiel: Sensibilisierung durch Information der Bürger*innen zu Energiesparmöglichkeiten über die Klimaschutz-Website und Büchereien (z. B. Ausleihe eines Strommessgerätes).	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel (K), Energieland2050 e. V., Hörsteler Energie GmbH, SWTE, Handwerksbetriebe	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Die Büchereien wurden über die Möglichkeit zum Erhalt eines Strommessgerätes informiert.

Strategisches Ziel 1.2

Die Stadtverwaltung Hörstel übernimmt eine Vorbildfunktion hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, insbesondere mit Blick auf die kommunalen Liegenschaften. Klimaschutz wird in der Verwaltung als Querschnittsthema über alle Fachdienste hinweg wahrgenommen.

Operatives Ziel 1.2.1

Bis zum Jahr 2025 sind bei der Stadtverwaltung 30 % Energieeinsparungen gegenüber dem Jahr 2020 realisiert.

SDG-Unterziele 7.3
DNS 7.1.a, 12.1b
NHS NRW 7.1.a, 12.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	**Einführung eines Energiemanagements für kommunale Liegenschaften**	Ziel des Energiemanagements für kommunale Liegenschaften ist es, das gesamte System „smarter“ zu gestalten und einen Überblick über die Gebäude zu erhalten. Beispiel: Umstellung auf Energiesparleuchten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadt Hörstel	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Der Fachdienst „Zentrales Gebäudemanagement“ hat einen Projektzeitplan zur Einführung eines Energiemanagements aufgestellt.
1.2.1.2	**Energieverbrauch als Kriterium bei Beschaffungs-maßnahmen**	Energieverbrauch und Nachhaltigkeit werden ab 2022 ein Kriterium bei allen relevanten Beschaffungsmaßnahmen der Stadtverwaltung.	Fortlaufend	In Planung	Stadt Hörstel	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Als Referenzwert wurde der Energieverbrauch von Bestandsgeräten gemessen und tabellarisch notiert.

Operatives Ziel 1.2.2

Im Jahr 2025 wird in der Stadtverwaltung das Thema Klimaschutz ämterüber-greifend bei allen diesbezüglich relevanten Entscheidungen berücksichtigt.

SDG-Unterziele 13.3 17.14
DNS —
NHS NRW 13.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	**Fachbereichs-übergreifende Schulung von Mitarbeiter*innen**	Fachbereichsübergreifende „Schulung“ von Mitarbeiter*innen zum Thema Klimaschutz (Einbindung und Stellungnahme der Kimaschutzbeauftragten).	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Mitarbeiter*innen wurden zur Teilnahme an rele-vanten Veranstaltungen eingeladen.
1.2.2.2	**Erarbeitung und Festlegung von Leitlinien / Kriterien bzw. einer Zielformulierung zur grundsätzlichen Berücksichtigung des Themas Klimaschutz bei Ratsvorlagen**	Bewusstsein schärfen, um das Thema Klimaschutz bei allen Ratsvorlagen zu berücksichtigen; Zielformulierung erarbeiten. Insgesamt: „Pragmatischer Weg“: Erarbeitung und Festlegung von Leitlinien / Kriterien, um Zielabwägungen durchführen zu können.	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Informationen und Umsetzungsbeispiele anderer Kommunen wurden zusammen-getragen.
1.2.2.3	**Info-Veranstaltung**	Informationsveranstaltungen zur Auswirkung politischer Entscheidungen auf das Klima.	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Eine Informationsveran-staltung wurde geplant.

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 ist die Bevölkerung Hörstels hinsichtlich der Themen Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz umfassend aufgeklärt und handelt dementsprechend.

Operatives Ziel 1.3.1

Bis zum Jahr 2030 werden die im Energie- und Klimaschutzkonzept formulierten Ziele im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ umgesetzt und durch geeignete zusätzliche Maßnahmen unterstützt.

SDG-Unterziele 13.3 16.6
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	**Klima-Kita**	Zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich Klimaschutz werden im Projekt „Klima-Kita“ Kitas zu Klimaschutzthemen beraten und fortgebildet. Hierzu kann eine Kooperation mit dem bundesweiten Klima-Kita-Netzwerk (Verantwortlichkeit NRW: Innowego – Forum Bildung & Nachhaltigkeit, Bonn) aufgebaut werden.	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel (K), Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Jugendamt Kreis Steinfurt, Klima-Kita-Netzwerk	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Es fanden Auftaktgespräche mit der Kita-Leitung der Hörsteler Kitas statt.
1.3.1.2	**Ausbau der Kooperation mit energieland2050 e. V.**	Die Kooperation mit energieland2050 e. V. wird durch geeignete Aktivitäten ausgeweitet.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Hörstel (K), Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, energieland2050 e. V.	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Es wurden Aktionen gemeinsam mit energieland2050 e. V. umgesetzt.

Operatives Ziel 1.3.2

Bis zum Jahr 2025 werden Informations- und Beratungsangebote zur Gebäudesanierung und zu den finanziellen Förderungsmöglichkeiten ausgebaut. Für jede*n Eigentümer*in besteht die Möglichkeit, sich individuell beraten zu lassen.

SDG-Unterziele 7.3 13.3
DNS 7.1.a, 7.1.b
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b, 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	**Energetische Beratung**	Information und Beratung von Hausbesitzer*innen/Bauwilligen zu energiebewusstem Bauen (z. B. Gebäude-Erstberatung / Thermographie-Aufnahmen etc.). Die Stadt schafft Beratungsangebote und bewirbt diese offensiv (mit ortsansässigem Büro).	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Hörstel (K), Kooperation mit Energieberater*innen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Es wurden Flyer mit den aktuellen Energieberater*innen im Kreis Steinfurt öffentlich ausgelegt und digital zur Verfügung gestellt.
1.3.2.2	**Informationsangebote**	Stärkere Bekanntmachung durch Bürgerabende, „Informationsblock“ im neuen Rat etc.	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Der „Informationsblock“ hat sich fest auf der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit etabliert.

5.3

Themenfeld 2 • Nachhaltige Mobilität

Leitlinie Themenfeld 2

Die Stadt Hörstel setzt sich mit einem attraktiven öffentlichen Personennahverkehr und der Förderung alternativer Mobilitätsangebote für eine klimafreundliche Mobilität ein. Das gut ausgebaute Streckennetz des Verkehrsverbundes ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich nachhaltig, komfortabel und sicher fortzubewegen.

Strategisches Ziel 2.1

Im Jahr 2030 profitiert die Bevölkerung der Stadt Hörstel von einem sehr gut ausgebauten und attraktiven ÖPNV und SPNV. Alle Stadtteile und örtlichen Gewerbegebiete sowie die umliegenden Städte und Gemeinden sind gut angebunden. Dies fördert eine zunehmende Verkehrsverlagerung vom PKW auf öffentliche Verkehrsmittel.

Operatives Ziel 2.1.1

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der Knotenpunkte und intermodaler Schnittstellen zur besseren Verbindung der einzelnen Verkehrsträger erhöht. Hierzu werden in jedem Stadtteil neue Mobilstationen errichtet.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 11.2.b, 11.2.c
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	**Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung von Mobilstationen**	Unterstützung der Stadt Hörstel bei der Einrichtung von Mobilstationen / Beratung bei der Auswahl von geeigneten Haltestellen mit hoher Frequentierung oder Bahnhof. Mögliche Bausteine: ÖPNV, SPNV, CarSharing, Bike-Sharing sowie Fahrradstellplätze.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadt Hörstel (K), NWL, RVM	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Es hat ein „runder Tisch" zwischen den Projektpartner*innen als Auftakt stattgefunden.
2.1.1.2	**Ausbau von relevanten Knotenpunkten zu Mobilstationen in den Stadtteilen und Gewerbegebieten**	Ausbau von relevanten Knotenpunkten zu Mobilstationen – ca. 2-3 Mobilstationen insgesamt in den Stadtteilen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadt Hörstel (K), Flächeneigentümer*innen, RVM, SWTE, Wirtschaft	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Eine Vorauswahl möglicher Standorte für Mobilstationen in den einzelnen Stadtteilen wurde getroffen.
2.1.1.3	**Ausbau des Bahnhofs**	Ausbau des Bahnhofs zu einer Mobilstation.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadt Hörstel (K), NWL, RVM, SWTE	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Auftaktgespräche mit den Bahnhofs-Restaurantbetreibenden bezüglich des Angebots von BikeSharing fanden statt.

Operatives Ziel 2.1.2

Im Jahr 2025 ist das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen allen Stadtteilen ausgebaut und dessen Attraktivität gesteigert.

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6
DNS 11.2.b, 11.2.c
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	**Beratung und Unterstützung der Stadt Hörstel zum Ausbau des innerörtlichen ÖPNV-Systems**	Beratung und Unterstützung beim Ausbau des ÖPNV-Systems in der Stadt Hörstel. Mögliche Arbeitsschritte (durch ÖPNV-Beratungsunternehmen): 1. Analyse des derzeitigen Systems, 2. Ausarbeitung von Stärken und Schwächen, 3. Empfehlungen von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Systems.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel, Externes ÖPNV-Beratungsunternehmen, RVM (K), Berater*innen und Unterstützer*innen, Kreis Steinfurt	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Es hat ein „runder Tisch" zwischen den Projektpartner*innen als Auftakt stattgefunden.
2.1.2.2	**Unterstützung und Beratung bei der Einrichtung eines BürgerBus-Verkehrs**	Unterstützung und Beratung der Stadt Hörstel bei der Implementierung eines BürgerBus-Verkehrs. Bedienung der Ortsteile Riesenbeck, Dreierwalde und Bevergern mit dem Stadtzentrum. Potenzielle Ziele: Ärzt*innen, Behörden, Friedhof etc. Bürgerschaftliches Engagement erhöht die Qualität des ÖPNV / Ergänzung zum normalen ÖPNV. Partner: Fahrzeug wird von RVM gestellt (nicht lok. Autohändler).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Land NRW, Stadt Hörstel (K), Lokale*r Autohändler*innen, Bürger*innen, RVM, Berater*innen und Unterstützer*innen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Eine Befragung der Bürger*innen zu Interesse und Bereitschaft zur Unterstützung eines BürgerBus-Verkehrs wurde durchgeführt.

2.1.2.3	**Neue Linienführung von Busverbindungen**	Fokus auf Dreierwalde-Hörstel. Fokus auf Anbindung von Gewerbegebieten an den ÖPNV. Prüfung, inwiefern die Verbindung bereits durch den BürgerBus abgedeckt wird.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K) und RVM, ansässige Unternehmen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Es hat ein „runder Tisch" zwischen den Projektpartner*innen als Auftakt stattgefunden.

Strategisches Ziel 2.2

Im Jahr 2030 sind die Rahmenbedingungen für eine zunehmende Nutzung alternativer, emissionsarmer Antriebsformen von Fahrzeugen in Hörstel geschaffen. Die Stadtverwaltung fördert nachhaltige Mobilitätsformen und übernimmt eine Vorbildfunktion.

Operatives Ziel 2.2.1

Die gesamte Fahrzeugflotte der Stadt Hörstel (Verwaltung, Bauhof und Kläranlage) ist bis zum Jahr 2030 auf alternative, emissionsarme Antriebstechniken umgestellt, soweit die technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 12.3.b, 13.1.a
NHS NRW 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	**Neu-Anschaffungen**	Die Stadt Hörstel prüft bei jeder Neubeschaffung, ob es möglich ist, ein entsprechendes Fahrzeug zu beschaffen (Überprüfung der Alternativen).	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Hörstel	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Die Klimaschutzbeauftragte wird bei jeder beabsichtigten Neuanschaffung beteiligt/ informiert.
2.2.1.2	**Infrastrukturmaßnahmen unterstützen**	Begleitend Infrastrukturmaßnahmen unterstützen: z. B. Tankstellen im Kreisgebiet. Kreis: Wasserstoff-Strategie auf Landesebene (Kreis als Modellregion: Wasserstoffmobilität fördern). Als besonderes Zukunftsthema fördern: „Aus grünem Strom der Region erzeugten grünen Wasserstoff in der Nutzfahrzeuge-Mobilität einsetzen".	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Hörstel, Windkraftnetzwerk, HYMAT-Energie, SWTE, energieland2050 e. V., Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (K)	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Eine kreisweite Strategie zum Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur wurde erstellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
2.2.1.3	**Begleitende Förderung E-Bike Diensträder**	Als begleitende Maßnahme wird die Anschaffung von E-Bike Diensträdern gefördert und entsprechende Möglichkeiten geschaffen. Zukünftig wird nach den neuen tarifvertraglichen Regelungen des TvöD die Möglichkeit der Umsetzung des Job-Rads für angestellte Mitarbeiter*innen geschaffen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Hörstel	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Die Stadt vergibt Mitarbeiter*innen Gehaltsvorschüsse zur Anschaffung eines E-Bikes.

Operatives Ziel 2.2.2

Die Unternehmen in der Stadt Hörstel tragen zu einer klimafreundlichen Mobilität bei. Durch Umstellung Ihrer Fahrzeugflotten (unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen) reduzieren Sie den CO_2-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um mindestens 30 %.

SDG-Unterziele 11.2 11.6 12.6
DNS 13.1.a
NHS NRW 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	**Werbe/Öffentlichkeits-Kampagne zur Bewusstseinsbildung**	Werbe/Öffentlichkeits-Kampagne zur Bewusstseinsbildung bei den Unternehmen.	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel (K), Wirtschaft	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Die Stadt hat ihre eigenen E-Fahrzeuge in der Presse und auf der Website präsentiert, um für E-Mobilität zu werben.
2.2.2.2	**Akzeptanz für alternative Antriebsformen bei den Endverbraucher*innen steigern**	Die Stadt sowie ortsansässige Autohändler*innen bieten den Bürger*innen der Stadt Hörstel Informations- und Nutzungsangebote neuer Fahrzeugmodelle an. Die Stadt bietet seinen Mitarbeiter*innen an den Wochenenden die Möglichkeit zur Nutzung der E-Fahrzeugflotte an.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Hörstel (K), Autohändler*innen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Die Stadt hat allen Mitarbeiter*innen die Wochenend-Nutzung der E-Fahrzeuge im privaten Rahmen angeboten.

Operatives Ziel 2.2.3

Im Jahr 2025 ist das Angebot alternativer Mobilitätsangebote (wie z. B. Carsharing oder Mitfahrbänke) deutlich erweitert.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 11.2.b, 13.1.a
NHS NRW 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.3.1	**On-Demand-Verkehr**	Linienverkehr auf Abruf zwischen den Ortsteilen mit Kleinfahrzeugen; mit oder ohne festen Fahrplan; Einrichtung virtueller Haltestellen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), RVM, On-Demand-Anbieter*innen	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Es hat ein „runder Tisch" zwischen den Projektpartner*innen als Auftakt stattgefunden.
2.2.3.2	**Förderung der Carsharing Angebote**	Die Stadt Hörstel unterstützt und koordiniert den Aufbau der notwendigen Infrastruktur und versucht Carsharing Anbieter*innen zu gewinnen, damit entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt werden. Absprache mit potentiellen Betreiber*innen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Car-Sharing-Anbieter*innen, SWTE, Autohändler*innen	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Es wurde ein Kontakt zu möglichen CarSharing-Anbieter*innen hergestellt.
2.2.3.3	**Begleitende Förderung von Lastenrädern**	Für die Bürger*innen der Stadt Hörstel wird ein Förderangebot zur Anschaffung von Lastenrädern geschaffen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), SWTE, umliegende Kommunen, Amt für Nachhaltigkeit und Klimaschutz, energieland2050 e. V., Zweiradhändler*innen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Informationen über zur Verfügung stehende Förderungsmöglichkeiten wurden eingeholt und hinsichtlich ihrer Machbarkeit geprüft.

Strategisches Ziel 2.3

Der Individualverkehr erfolgt innerhalb Hörstels im Jahr 2030 überwiegend mit dem Fahrrad und zu Fuß. Dafür sorgt eine gut ausgebaute und attraktive Infrastruktur, welche die vier Stadtteile untereinander und überregional mit den angrenzenden Städten und Gemeinden verbindet. Auch die Gewerbegebiete sind gut angebunden.

Operatives Ziel 2.3.1

Im Jahr 2025 ist der Anteil des Fuß- und Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) deutlich erhöht.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 13.1.a
NHS NRW 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	**Modellprojekt Tempo 30**	Modellprojekt Tempo 30 in Dreierwalde / Riesenbeck / Bevergern.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Straßen NRW, Kreis Steinfurt	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Die zuständigen Behörden wurden identifiziert und eine erste Kontaktaufnahme hat stattgefunden.
2.3.1.2	**Radschnellwege / Radwege zwischen den Ortsteilen**	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur: Radschnellwege nach Rheine, Ibbenbüren / Radschnellwege zwischen den Stadtteilen. Die Stadt Hörstel optimiert schnelle, gut ausgeschilderte Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen und bewirbt diese offensiv in der Bevölkerung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Straßen NRW, Kreis Steinfurt, Grundstückseigentümer*innen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Eine Machbarkeitsanalyse liegt als weitere Entscheidungsgrundlage vor.
2.3.1.3.	**Vorrang Fuß- und Radwege**	Innerstädtischen Fuß- und Radwegen wird mehr Raum und wenn möglich Vorrang eingeräumt. Das Netz und die Durchgängigkeit der innerstädtischen Fuß- und Radwege wird verbessert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Straßen NRW, Kreis Steinfurt, Grundstückseigentümer*innen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Auf dem Stadtgebiet wurde eine „Fahrradstraße" als Vorbild eingerichtet.
2.3.1.4	**Kooperation mit Zweiradhändlern**	Die Stadt sowie ortsansässige Zweiradhändler*innen bieten den Bürger*innen der Stadt Hörstel Informations- und Nutzungsangebote zu neuen Fahrzeugmodellen an.	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel (K), ortsansässige Zweiradhändler*innen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Es wurde der Kontakt hergestellt.

5.4

Themenfeld 3 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Leitlinie Themenfeld 3

Die Stadt Hörstel übernimmt eine Vorbildfunktion bezüglich der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes der natürlichen Ressourcen. Die Bevölkerung geht verantwortungsvoll mit den natürlichen Lebensgrundlagen um und trägt aktiv zu deren Erhalt bei. Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Forst-, Wald- und Landwirtschaft sind an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst.

Strategisches Ziel 3.1

Im Jahr 2030 setzt sich die Stadt Hörstel aktiv für den Schutz natürlicher Ressourcen ein. Dies umfasst Renaturierungen, den Erhalt von Wäldern, einen nachhaltigen Umgang mit Flächen und Wasser sowie die Vermeidung von Müll.

Operatives Ziel 3.1.1

Bis zum Jahr 2030 werden die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in der Stadt Hörstel umgesetzt.

SDG-Unterziele 6.3 6.4 6.5 6.6 15.1
DNS 6.1.a
NHS NRW 6.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	**Informations- und Beratungsangebote**	Informations- und Beratungsangebote für Flächeneigentümer*innen und relevante Partner*innen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Kreis Steinfurt (untere Wasserbehörde), LWK (Grünes Zentrum Saerbeck), BezR Münster (Fördergeberin)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Auf die Beratungsangebote der LWK (Standort Saerbeck) wurde auf der Website verwiesen.
3.1.1.2	**Renaturierung von berichtspflichtigen Gewässern**	Es werden verschiedene Kleinstmaßnahmen zur Renaturierung von berichtspflichtigen Gewässern umgesetzt, z. B. die Renaturierung von Flüssen, wie der Hörsteler Aa.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadt Hörstel (K), Flächeneigentümer*innen	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Die Renaturierung der Aa wurde in den politischen Ausschüssen besprochen.
3.1.1.3	**Kopplung WRRL mit Landschaftsplanung**	Es erfolgt eine abgestimmte Umsetzung der WRRL zusammen mit der Landschaftsplanung (Neuaufstellung des Landschaftsplans durch den Kreis Steinfurt).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Steinfurt (K), Stadt Hörstel, LWK, Flächeneigentümer*innen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Der Kreis Steinfurt berücksichtigte bei der Neuaufstellung des Landschaftsplans die Vorgaben der WRRL.

Operatives Ziel 3.1.2

Das jährliche Müllaufkommen pro Kopf hat sich bis zum Jahr 2025 um 30 % und bis zum Jahr 2030 um 50 % reduziert.

SDG-Unterziele 11.6 12.5
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	**Plastiktütenfreie Stadt Hörstel**	Ziel: Der Einzelhandel in der Stadt Hörstel stellt keine Plastiktüten mehr zur Verfügung. Umstellung der Warenmitnahme auf Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Steinfurt (K), Stadt Hörstel, Einzelhandel, Gastronomie	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Die Partner*innen wurden über die Möglichkeiten zur Nutzung von Mehrwegprodukten im Rahmen der Hygienevorschriften in Kenntnis gesetzt.
3.1.2.2	**Pilotprojekt zur Müllentsorgung nach niederländischem Vorbild (vgl. Partnerstadt Dalfsen)**	In einem Bestandsquartier bis 2025 sowie in einem (jedem) Neubaugebiet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Entsorgungsunternehmen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Ein Bestandsquartier wurde zur Umsetzung des Pilotprojektes identifiziert und die weiteren Projektschritte initiiert.
3.1.2.3	**Stadtreinigungstag**	Einmal im Jahr wird ein Stadtreinigungstag veranstaltet, wo sich Bürger*innen, Vereine etc. anmelden können. Sie geben einen Bereich an, den Sie auf Müll absuchen und werden mit Handschuhen und Greifzangen, Müllbeuteln von der Stadt ausgestattet. Städtische Mitarbeiter*innen des Bauhofes holen an abgesprochenen Positionen die Müllsäcke ab. Evtl. direkt beim Einsammeln: Sortierung des Mülls.	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel (K), Entsorgungsunternehmen, Bürger*innen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Ein Stadtreinigungstag wurde geplant.

3.1.2.4	**Reduzierung von Müllaufkommen**	Zielgruppeorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Müllvermeidung und alternativem Konsumverhalten (z. B. finanzielle und funktionelle Unterstützung für Stoffwindelpakete als Müllvermeidungsanreiz).	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel (K), Entsorgungsunternehmen, Landwirtschaft, Einzelhandel	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Mülltonnen in Mehrfamilienhäusern wurden mit Aufklebern zu Mülltrennung versehen.

Strategisches Ziel 3.2

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Forst-, Wald- und Landwirtschaft in Hörstel durch vermehrt nachhaltige Strukturen und eine hohe Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel aus. Ortsansässige Forst-, Wald- und Landwirte werden fair entlohnt und von der Stadt unterstützt.

Operatives Ziel 3.2.1

Im Jahr 2025 hat sich eine Strategie zur Klimafolgenanpassung als Grundlage aller Entscheidungen in relevanten Handlungsfeldern – insbesondere in den Bereichen Forst-, Wald- und Landwirtschaft – etabliert.

SDG-Unterziele 13.1 15.2 17.14
DNS —
NHS NRW 15.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	**Vorbereitung: Strategie Klimafolgenanpassung**	Zur Entwicklung der Strategie zur Klimafolgenanpassung werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und Informationen zusammengetragen: 1. Fördermöglichkeiten recherchieren, 2. Schwerpunkte für Hörstel setzen, 3. Kooperation mit Bauernverband ausbauen, 4. Austausch Fachdienst für Klimaanpassung und Landwirtschaft Hörstel verbessern. Ziel: Wir unterstützen eine Nachhaltige, vielfältige und zukunftsorientierte Forst-, Wald- und Landwirtschaft. Wir informieren uns zu Strategien und Konzepten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene und entwickeln abgestimmte verbindliche Ziele und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), LWK, Wald und Holz NRW, Straßen NRW, WSA, BezR Münster, Kreis Steinfurt	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Die Fördermöglichkeiten für die Entwicklung einer KFA-Strategie wurden recherchiert.
3.2.1.2	**Prüfung Teilnahme European Climate Adaption Award**	Es wird die Umstellung der Teilnahme vom „European Energy Award" auf den „European Climate Adaption Award" geprüft.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stadt Hörstel	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Die Mitglieder des eea-Energieteams entscheiden über die Teilnahme am ECA Award.

Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2030 zeichnen sich die Forst- und Waldflächen auf dem Stadtgebiet durch eine hohe Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber den Folgen des Klimawandels aus.

SDG-Unterziele 13.1 15.2
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	**Kooperationsaufbau**	Verstärkung der Kooperation zwischen relevanten Institutionen (Wald-Bauernverband, Forstbetriebsgemeinschaften, Forstamt, Forstwirtschaftliche Vereinigung, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Wald-Bauernverband, Forstbetriebsgemeinschaften, Forstamt, Forstwirtschaftliche Vereinigung, LWK, Wald und Holz NRW (K), Stadt Hörstel	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Auftaktgespräche zur Einführung regelmäßiger Austausch-Treffen wurden geführt.
3.2.2.2	**Umbau städtische Waldflächen / Privatwald**	Zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) wird eine Umstrukturierung der städtischen Waldflächen sowie des Privatwaldes angestrebt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Wald-Bauernverband, Forstbetriebsgemeinschaften, Forstamt, Forstwirtschaftliche Vereinigung, LWK, Wald und Holz NRW (K), Stadt Hörstel	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Die Notwendigkeit zur Umstrukturierung von Waldflächen im Rahmen einer KFA wurde bewertet.

Strategisches Ziel 3.3

Die Stadt Hörstel fördert die biologische Vielfalt innerhalb der vier Stadtteile. Hierzu werden vermehrt ökologisch wertvolle Grünflächen angelegt und erhalten.

Operatives Ziel 3.3.1

Alle Neubaugebiete werden bis zum Jahr 2030 vermehrt mit Grünflächen ausgestattet. Im Bestand wird eine Entsiegelung von Flächen angestrebt.

SDG-Unterziele 11.3 11.6 11.7 15.1 15.5
DNS 11.1.a, 11.1.b, 15.1
NHS NRW 11.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	**Kampagne „Mehr Grün in der Stadt“**	Kampagne zur Gestaltung von naturnahen und insektenfreundlichen Gärten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Flächeneigentümer*innen, Heimatverein, Stadtmarketing	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Vorschläge für Kampagneninhalte wurden gesammelt und sondiert.
3.3.1.2	**Standortgerechte Baumpflanzungen als Straßenbegleitgrün und Pflegepatenschaften der Beete**	Prüfung, ob die Grünflächen im Straßenraum einen größeren Anteil an der Gesamtverkehrsfläche einnehmen können. Zur Pflege der Grünflächen sollen Patenschaften von den Anliegern übernommen werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Die Möglichkeit, Baumscheiben vor der Tür selbst zu gestalten wurde in der Presse beworben.
3.3.1.3	**Dachbegrünung**	Für Flachdächer und auf Nebenanlage wird die Herstellung von Gründächern im Rahmen der Bauleitplanung verbindlich festgesetzt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Eine Vorlage zur Verankerung von Gründächern in Bauleitplänen wurde erstellt.

Operatives Ziel 3.3.2

Im Jahr 2030 verfolgt die Stadt Hörstel ein gesamtstädtisches Konzept zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

SDG-Unterziele 15.5
DNS 15.1
NHS NRW 15.1a, 15.1.b, 15.1.c

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	**Vorbereitung: Gesamtkonzept zum Erhalt der biologischen Vielfalt**	Zur Entwicklung des Biodiversitäts-Konzepts werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, Informationen zusammengetragen sowie Ziele festgelegt (1. Fokus auf innerstädtische Flächen, 2. Bauleitplanung, 3. Vorhandene Bebauung).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Flächeneigentümer*innen, Kreis Steinfurt, LWK, Naturschutzverbände, biologische Station, LANUV	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Informationen über die Inhalte einer Biodiversitätsstrategie wurden recherchiert.

5.5 Themenfeld 4 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Leitlinie Themenfeld 4

Attraktive und nachhaltige Wohnquartiere ermöglichen in Hörstel eine hohe Lebensqualität für alle Generationen. Dabei wird eine nachhaltige Siedlungsflächenentwicklung verfolgt. Die Menschen aller vier Stadtteile in Hörstel (Bevergern, Dreierwalde, Hörstel und Riesenbeck) verstehen sich zunehmend als eine Stadtgemeinschaft.

Strategisches Ziel 4.1

Im Jahr 2030 zeichnet sich Hörstel durch ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot für Menschen aller Altersgruppen aus. Ältere und jüngere Menschen leben gerne in Hörstel und können ihre Grundbedürfnisse vor Ort befriedigen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der vier Stadtteile untereinander ist deutlich gestiegen.

Operatives Ziel 4.1.1

Im Jahr 2025 sind die im IKEK Hörstel formulierten Ziele zum Themenfeld „Bevölkerung und Wohnen“ umgesetzt. Insbesondere wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der Stadtteile gemäß dem Leitsatz „Vier machen Zukunft“ durch Profilierung der einzelnen Ortsteilte gefördert.

SDG-Unterziele 11.1 17.17
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	**Etablierung von Quartiers-manager*innen**	Als Vorbild für weitere Quartiere wird in einem Modellprojekt das Quartiersmanagement für ein ausgewähltes Quartier durchgeführt und bei Erfolg auf weitere Quartiere ausgedehnt.	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel (K), Kreis Steinfurt	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Eine Vorauswahl eines Quartiers mit Quartiers-management wurde getroffen.
4.1.1.2	**Veranstaltungen zur Stärkung des Zusammengehörig-keitsgefühls**	Einführung und Etablierung von DörferDialogen (vgl. IKEK).	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Ein Austausch über mögliche Veranstaltungs-formen fand statt.

Operatives Ziel 4.1.2

Bis zum Jahr 2025 schafft die Stadt Hörstel die Voraussetzungen für die Umsetzung neuer Wohnkonzepte (Mehrgenerationen-Wohnkonzepte, „Gemeinschaftshäuser“) und unterstützt ihre Realisierung.

SDG-Unterziele 11.1 17.17
DNS 11.3
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	**Auswahl geeigneter Angebote**	Auf der Grundlage bestehender Ansätze (Beispiel: Riesenbeck „Gärtner-Viertel“ / „Möllerhaus“ mit Gemeinschaftsräumen / Dreierwalde „Betreutes Wohnen“) wird eine Auswahl weiterer Angebote erstellt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Eigen-tümer*innen, Investor*innen, Bauunternehmen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Die bestehenden Beispiele im Stadtgebiet wurden zusammengetragen.
4.1.2.2	**Quartiers-Management fördert Generationen-wechsel**	Generationenwechsel innerhalb des Quartiers über Quartiers-management fördern.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Kreis Steinfurt, Eigentümer*innen, Investor*innen, Bauunter-nehmen	Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	Ein/e Quartiersmanager*in hat die Arbeit aufgenommen.

Strategisches Ziel 4.2

Im Jahr 2030 zeichnen sich die Quartiere in Hörstel durch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung aus. Dies umfasst umweltfreundliche Bauweisen und klimafreundliche Siedlungsgebiete.

Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2030 ist in jedem Stadtteil mindestens eine Klimaschutzsiedlung errichtet. Alle zukünftigen Baugebiete orientieren sich an diesem Standard.

SDG-Unterziele 7.3 11.6
DNS 7.1.a, 7.1.b, 13.1.a
NHS NRW 7.1.a, 7.1.b, 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	**Definition und Festlegung der Ziele einer „Klimaschutzsiedlung“**	Erarbeitung einer eigenständigen Definition „Klimaschutzsiedlung“: beinhaltet städtebauliche Ziele ergänzend zu energetischen Zielen, Auswahl von Versorgungskonzepten etc.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadt Hörstel (K), Stadtwerke Tecklenburger Land, Energieberatungsunternehmen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Ein Handlungsleitfaden „Klimaschutzsiedlung Hörstel“ liegt vor.
4.2.1.2	**Modellprojekt Uferquartier**	Uferquartier als erstes Quartier mit Modellcharakter. Entwicklung einer Art „Blaupause“ zur Orientierung für die zukünftige Quartiersentwicklung in der Stadt Hörstel.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stadt Hörstel (K), SWTE, Gertec, iNeG IngenieurNetzwerk Energie	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Die Errichtung eines modelhaften Quartiers mit Nutzung erneuerbarer Energiequellen wurde beschlossen.

Strategisches Ziel 4.3

Die Stadt Hörstel setzt sich für ein nachhaltiges Flächen-Management ein. Das Prinzip Innen- vor Außenentwicklung wird konsequent verfolgt und hat im Jahr 2030 zu einer reduzierten Flächeninanspruchnahme beigetragen. Vorhandene Siedlungsflächen werden modernisiert und Baulücken geschlossen. Zur Errichtung neuen Wohnraums wird insbesondere auf den Altbestand an Immobilien zurückgegriffen.

Operatives Ziel 4.3.1

Bezogen auf die Flächenbedarfe des aktuellen Regionalplans wird der Flächen-Neuverbrauch bis zum Jahr 2030 minimiert.

SDG-Unterziele 11.3 15.1 15.5
DNS 11.1.a, 15.1
NHS NRW 11.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	**Leerstandsmanagement**	Die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung wird durch Bereitstellung eines Leerstandskatasters für Wohngebäude weiter gefördert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Eigentümer*innen, extern begleitendes Büro	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Eine Bestandsaufnahme der Leerstände wurde durchgeführt.

Operatives Ziel 4.3.2

Durch das Schließen von Baulücken leistet die Stadt Hörstel einen aktiven Beitrag zur Verringerung der Neuversiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Bis zum Jahr 2030 hat sich die Anzahl der registrierten Baulücken durch die Inanspruchnahme für Neubauvorhaben halbiert (Basisjahr 2020).

SDG-Unterziele 11.3 15.1 15.5
DNS 15.1
NHS NRW 15.1a, 15.1.b, 15.1.c

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	**Baulückenmanagement**	Die Stadt Hörstel führt ein Baulückenmanagement ein. Durch das Schließen von Baulücken leistet die Stadt Hörstel einen aktiven Beitrag zur Verringerung der Neuversiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Aktive und gezielte Ansprache von Eigentümern und Investoren. Etablierung neuer Wohnformen in den vorhandenen Quartieren. Beratung über vorhandene Fördermöglichkeiten.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Hörstel (K), Eigentümer*innen, Kaufinteressent*innen, Investor*innen, Fördergeber*innen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Eigentümer*innen von Baulücken wurden zu Ihren Absichten um Auskunft gebeten.

5.6

Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt

Leitlinie Themenfeld 5

Die Stadt Hörstel fühlt sich den globalen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet und orientiert ihr Handeln daran. Die Bürger*innen übernehmen globale Verantwortung und tragen mit einem nachhaltigen Konsumverhalten zu einer gerechteren Welt bei. Etablierte Angebote zur Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung sowie Projektpartnerschaften führen zu einer Sensibilisierung der Menschen für den Leitgedanken der Einen Welt.

Strategisches Ziel 5.1

Im Jahr 2030 sind sich die Menschen in Hörstel den globalen Auswirkungen ihres Konsumverhaltens bewusst. Das Angebot an fair produzierten sowie regionalen und saisonalen Produkten im Einzelhandel und in der Gastronomie ist deutlich erweitert. Auch bei der öffentlichen Beschaffung spielt das Kriterium der Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle.

Operatives Ziel 5.1.1

Bis zum Jahr 2025 ist die Stadt Hörstel „Fair Trade"-Town. Die Gesamtschule Hörstel, die fünf Grundschulen sowie mindestens eine Kindertagesstätte je Stadtteil (Bevergern, Dreierwalde, Hörstel und Riesenbeck) sind „Fair Trade"-zertifiziert.

SDG-Unterziele 2.3 4.7 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a
DNS –
NHS NRW –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	**Arbeitsgruppe und Zertifizierung „FairTrade"-Stadt Hörstel**	Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen, damit die Stadt Hörstel bis zum Jahr 2025 als „FairTrade Town" zertifiziert ist. Die Stadt richtet unter ihrer Schirmherrschaft eine Fair-Trade Arbeitsgruppe (Stadt, Kirchen, Vereine, Bildungsträger, soziale Einrichtungen, Vereine) ein, die sich regelmäßig trifft. Aktionen hierzu in den Einrichtungen in Zusammenarbeit mit z. B. Heimatverein und kath. Kirchengemeinde (Eine-Welt-Laden).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Kirchen, Vereine, Bildungsträger, soziale Einrichtungen, Vereine	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Informationen zu den Voraussetzungen für die Zertifizierung wurden recherchiert.
5.1.1.2	**„FairTrade"-Kita**	Ziel der Maßnahme: Bis zum Jahr 2025 ist in jedem Stadtteil mindestens eine Kita „FairTrade"-zertifiziert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Kita-Träger, Kita-Leitungen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Die Kitas wurden über die Möglichkeit einer Zertifizierung informiert.
5.1.1.3	**„FairTrade"-Schule**	Ziel der Maßnahme: Bis zum Jahr 2025 sind die Grundschulen der Stadt Hörstel „FairTrade"-zertifiziert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Schulträger, Schulleitungen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Die Schulen wurden über die Möglichkeit einer Zertifizierung informiert.

Operatives Ziel 5.1.2

Im Jahr 2030 werden alle Verbrauchsgüter in der Stadtverwaltung Hörstel nach Umwelt- und Sozialstandards beschafft.

SDG-Unterziele 8.8 12.1 12.2 12.7
DNS 12.1.a, 12.3.a
NHS NRW 12.1.a, 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	**Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung in der Stadt Hörstel**	Die Verwaltung erarbeitet bis zum Jahr 2025 einen Vergabeleitfaden zur nachhaltigen (klimabewussten und fairen) Beschaffung der Verbrauchsgüter. Dabei nutzt die Stadt Hörstel das kommunale Netzwerk, um von bereits bestehenden Leitfäden benachbarter Kommunen bzw. des Kreises Steinfurt zu lernen.	Fortlaufend	Idee	Stadt Hörstel	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Die relevanten Mitarbeiter*innen nahmen an einer Einführungsveranstaltung zum Thema klimafreundliche Beschaffung teil.
5.1.2.2	**Recyclingpapier / Visitenkarten**	In einem ersten Schritt stellt die Verwaltung vollständig auf die Verwendung von Recyclingpapier um. Die Visitenkarten der Mitarbeiter*innen der Stadt Hörstel werden auf „Graspapier" gedruckt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt Hörstel	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Das Kopierpapier wurde vollständig auf Recycling-Papier umgestellt.

Operatives Ziel 5.1.3

Bis zum Jahr 2025 ist der Anteil der Verbrauchsgüter in öffentlichen Einrichtungen, welche Umwelt- und Sozialstandards entsprechen, gestiegen.

SDG-Unterziele 8.8 12.1 12.2 12.7
DNS 12.1.a, 12.3.a
NHS NRW 12.1.a, 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	**Marktanalyse zu Lieferanten / Kooperationspartnern**	Marktanalyse: wer bietet entsprechende Produkte an / wer kommt als Kooperationspartner*innen in Frage?	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), externes Büro	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Mögliche Kooperationspartner wurden ermittelt.

Operatives Ziel 5.1.4

Im Jahr 2025 ist der Anteil an regionalen Produkten im Sortiment der Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe deutlich erhöht.

SDG-Unterziele 2.4 12.1 12.2
DNS 2.1.b, 12.1.a
NHS NRW 2.1.b, 12.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.4.1	**Etablierung Markt oder Frischestützpunkt**	Die Stadt versucht mit Unterstützung der Servicestelle Wochenmarkt beim Kreis Steinfurt ein Format für einen wirtschaftlich tragfähigen Markt oder Frischestützpunkt in mindestens einem Stadtteil zu entwickeln.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Steinfurt, Stadt Hörstel (K), Stadtmarketing, Marktbeschicker*innen, lokale Hofläden	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Das Interesse der Bürger*innen an der Etablierung eines Marktes und möglicher Standorte wurde erfragt.
5.1.4.2	**Förderung regionaler Erzeugnisse in Supermärkten und Gastronomiebetrieben**	Gemeinsam mit den Betreiber*innen der Verbräuchermärkte im Stadtgebiet werden Möglichkeiten der Ausweitung der Produktpalette mit nachhaltig produzierten Waren regionaler Herkunft besprochen. Gemeinsam mit den örtlichen Gastronomiebetrieben, wird eine Umstellung des Warenbezugs auf möglichst nachhaltige, regionale sowie saisonale Produkte angestrebt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Stadtmarketing, Verbrauchermärkte, Gastronom*innen, regionale Produzent*innen	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Der Kontakt zwischen Erzeuger*innen und Vertrieb wurde hergestellt.
5.1.4.3	**Onlineshop Hofladen**	Lokaler Onlineshop Hofladen mit „biofair"-produzierten Produkten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Stadtmarketing, regionale Produzent*innen, externes Büro (IT-Programmierung)	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Eine Bestandsaufnahme lokaler Hofläden wurde initiiert.
5.1.4.4	**Mittagstisch in Schulen und Kitas**	Mittagstisch in Schulen und Kitas: Förderung regionaler und saisonaler Produkte - von regionalen Erzeuger*innen beliefern lassen (Milch, Obst, Gemüse, Fleisch, Eier).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Kita-Träger, Kita-Leitungen, Schulträger, Schulleitungen, Caterer, regionale Produzent*innen	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Informationen zu den Möglichkeiten zum Bezug regionaler und saisonaler Produkte wurden eingeholt.

Strategisches Ziel 5.2

In den Schulen und Kindertagesstätten in Hörstel ist „Bildung für nachhaltige Entwicklung" im Jahr 2030 fest etabliert. Die Integration von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in die Angebote hat dazu beigetragen, dass die Kinder und Jugendlichen für diese Themen sensibilisiert sind.

Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2030 sind in den Leitbildern aller Bildungseinrichtungen in Hörstel die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Globale Verantwortung verankert.

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	**Kooperation und Angebote mit BNE-Zentrum Kreis Steinfurt**	Kontakt und Austausch mit dem BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) - Zentrum beim Kreis Steinfurt. Entwicklung von gemeinsamen Angeboten für alle Bildungseinrichtungen in Hörstel.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Kreis Steinfurt, Bildungseinrichtungen	Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	Es wurden Auftaktgespräche mit dem BNE Zentrum des Kreises Steinfurt geführt.

Operatives Ziel 5.2.2

Im Jahr 2030 ist in jedem Stadtteil mindestens eine Bildungseinrichtung in Hörstel BNE-zertifiziert (Bildung für Nachhaltige Entwicklung).

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS —
NHS NRW 4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	**Informations- und Beratungsangebote zur Zertifizierung**	Die Stadt führt Informations- und Beratungsangebote für die Bildungseinrichtungen zur BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) - Zertifizierung und den verschiedenen Zertifizierungsschritten bzw. Anforderungen durch.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Bildungseinrichtungen	Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	Die Anforderungen der Zertifizierung wurden recherchiert und allen Partner*innen mitgeteilt.

Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 werden Entscheidungen der Stadt Hörstel grundsätzlich unter der Abwägung sozialer, ökologischer und ökonomischer Belange getroffen. Bei Planung und Handlung wird der Grundgedanke der „Einen Welt" berücksichtigt. Projekt-Partnerschaften sowie Austausch- und Kulturprojekte fördern eine gerechtere Welt und die interkulturelle Begegnung.

Operatives Ziel 5.3.1

Bis zum Jahr 2030 besteht eine internationale Projekt-Partnerschaft zum Thema Nachhaltigkeit.

SDG-Unterziele 17.16 17.17
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	**Kommunale Klimapartnerschaft**	Bewerbung zur Förderung „Kommunale Klimapartnerschaft" über die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt".	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stadtmarketing	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Eine Beratung von der SKEW hat stattgefunden.
5.3.1.2	**Erörterung weiterer geeigneter Partnerschaften und Themengebiete**	Recherche weiterer geeigneter Partnerschaften und Themengebiete (Orientierung an z. B. Lati, Finnland; Anknüpfen an Projekte mit Malawi).	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stadtmarketing	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Die Recherche zu möglichen Partnerschaften wurde durchgeführt.

Operatives Ziel 5.3.2

Im Jahr 2025 hat die Stadtverwaltung Leitlinien und Projekte entwickelt, um ein diskriminierungsfreies und respektvolles Miteinander in der Stadt Hörstel zu gewährleisten.

SDG-Unterziele 16.b
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	**Kulturprojekte**	Einführung und Etablierung von Projekten zur interkulturellen Verständigung – z. B. Aktion „Frag einen…" (Christen, Moslem, Juden, Hindu, etc.) / Aktion „Kochen wie in/im…" (Deutschland, Iran, Syrien, Israel etc.).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Kirchen	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Ein Kulturprojekt hat stattgefunden.
5.3.2.2	**Förderung der Integration durch Teilnahme an Vereins- und Nachbarschaftsaktivitäten**	Die Bürger*innen der Stadt Hörstel unterstützen die Menschen mit Migrationshintergrund und die Geflüchteten mit Bleibeperspektive in der Stadt, sodass diese im Jahr 2030 ihre alltäglichen Dinge in deutscher Sprache regeln können und besser in Vereinen und Nachbarschaften integriert sind.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadt Hörstel (K), Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Kirchen, Wirtschaft	Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	Vereins- und Nachbarschaftsaktivitäten sind ausgeweitet.

5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Hörsteler Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse[22] dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern" als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten" herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Hörstel entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 80 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11 - hier insbesondere „11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen" sowie „11.6 Umweltbelastung durch Städte senken"), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12 - hier insbesondere „12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten") sowie Landökosysteme schützen (SDG 15 - hier insbesondere „15.1 Erhaltung, Widerherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten" sowie „15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden"). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hörstel einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

22 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

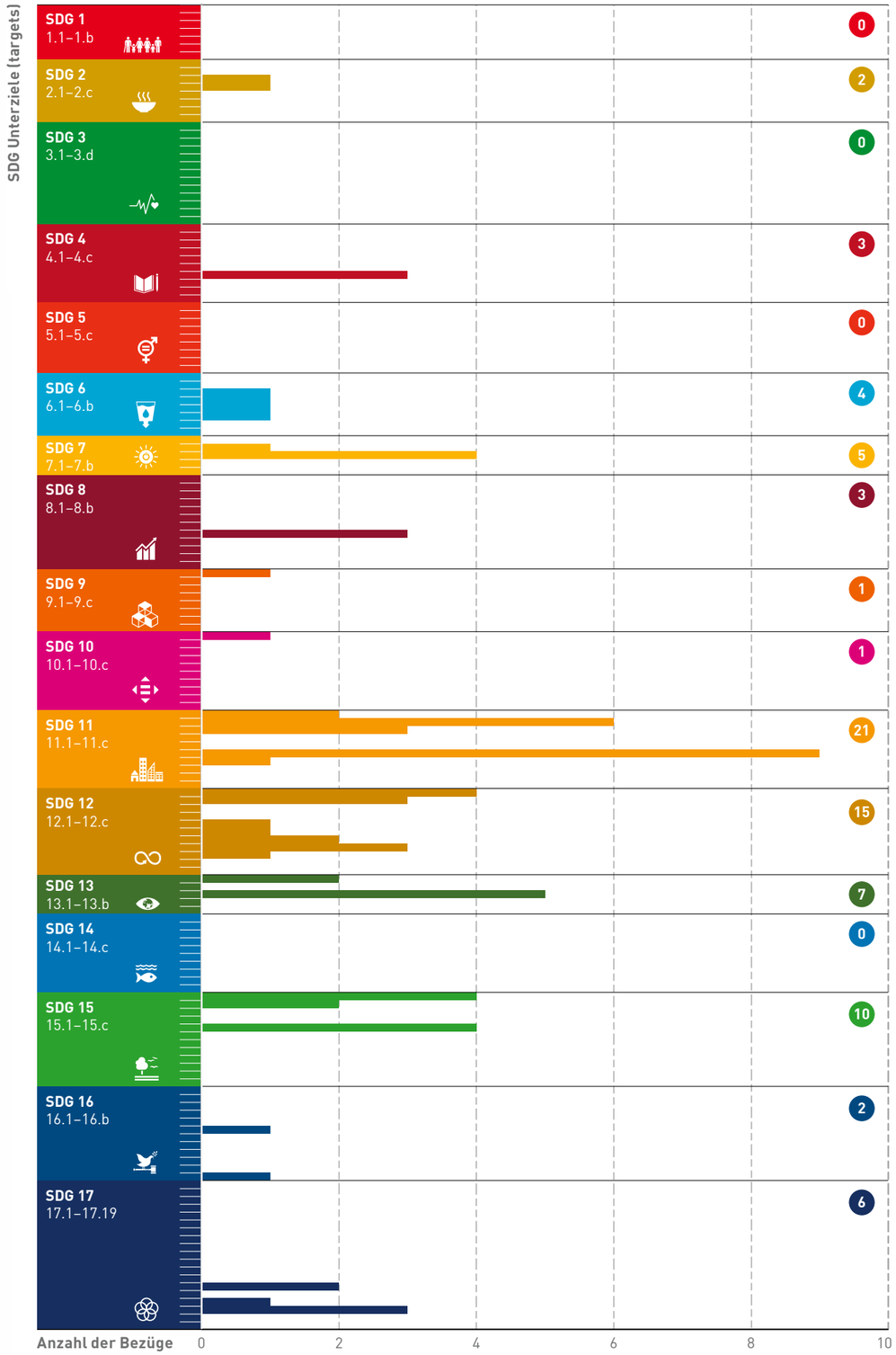

Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms als auch auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe der Stadt Hörstel am 21. Januar 2021 wurden die Empfehlungen diskutiert und beschlossen.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation 69
6.2 — Umsetzung und Monitoring 70
6.3 — Evaluation und Fortschreibung 71

6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation

Zur Verstetigung der im GNK-Prozess etablierten Aufbauorganisation hat sich die Steuerungsgruppe auf einen gemeinsamen Fahrplan für die kommenden Jahre geeinigt. Hinsichtlich der Arbeitsgremien soll die bestehende Koordination inklusive der organisatorischen und inhaltlichen Verantwortung bestehen bleiben. Als zentrale Ansprechperson für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen steht weiterhin Marc Hettwer (Leitung Fachdienst II/1 Planen und Umwelt, Stadt Hörstel) zur Verfügung. Er wird weiterhin unterstützt durch Lara Brozio (Klimaschutzmanagerin, Fachdienst II/1 Planen und Umwelt, Stadt Hörstel).

Das Kernteam und die Steuerungsgruppe sollen als Arbeitsgremien erhalten bleiben. Zudem soll eine geeignete Erweiterung von Steuerungsgruppe und Kernteam entsprechend der genannten Institutionen in der Maßnahmen- und Ressourcenplanung geprüft werden. Insbesondere soll eine Zusammenführung bestehender Arbeitsgruppen (z. B. mit der Arbeitsgruppe im Rahmen des „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes“) sowie der Einbezug weiterer Arbeitsgruppen (z. B. zum „European Energy Award“) erfolgen. Das Kernteam soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen (angestrebter Sitzungsturnus: zwei bis drei Treffen im Jahr). Sitzungen der Steuerungsgruppe sollen zukünftig mindestens einmal im Jahr sowie nach akutem Bedarf stattfinden. Ein regelmäßiger Sitzungsturnus ermöglicht den Teilnehmenden die weitere Begleitung und Teilnahme an der Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. In den Sitzungen erfolgt zudem eine stetige Berichterstattung über die Umsetzung des Handlungsprogramms. Gegebenenfalls können zur Umsetzung einzelner Aspekte Arbeitsgruppen gebildet werden und weitere externe Akteure miteinbezogen werden. Zudem soll eine kommunenübergreifende Abstimmung inklusive eines Erfahrungsaustausches mit dem Kreis Steinfurt und der Stadt Westerkappeln in die Wege geleitet werden. Der Kreis Steinfurt befindet sich derzeit im Umsetzungsprozess seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Ein erster Umsetzungsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hörstel ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Der Einstieg in den Fortschreibungsprozess soll im Jahr 2024 erfolgen. Im weiteren Verlauf des Projekts kann ebenfalls eine Prüfung über den Einsatz weiterer Instrumente zur Unterstützung (z. B. Nachhaltigkeits-Check für Beschlussvorlagen, neue Fachstelle etc.) erfolgen.

6.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteuren. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Auf der letzten Sitzung der Steuerunsgruppe der Stadt Hörstel beschlossen die Mitglieder, dass eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt wird („Umsetzungsmonitoring"). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert. Ein erstes Monitoring inklusive eines Fortschrittsberichts wird voraussichtlich im Jahr 2023 erstellt.

- Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen, wird die Stadt Hörstel die Einführung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements prüfen.

- Die GNK NRW Rahmenindikatoren (s. Kapitel 7.1) werden durch die Stadt fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.

- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring") werden der Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert.

6.3 Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?

- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?

- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?

- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?

- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Auf der letzten Sitzung der Steuerunsgruppe der Stadt Hörstel regten die Mitglieder an, den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Strategie im Jahr 2025 fortzuschreiben.

7

Anhang

Überblick

7.1 — Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme 74

7.2 — Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme 75

7.3 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030 76

7.4 — Glossar 84

7.5 — Abkürzungsverzeichnis 87

7.6 — Literaturverzeichnis 88

7.7 — Abbildungsverzeichnis 89

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Hörstel
1	**Nachhaltige Verwaltung**	• Kommunale Schulden • Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW • Steuereinnahmekraft	
2	**Lebenslanges Lernen & Kultur**	• Schulabbrecherquote • Schulabgehende mit höherem Abschluss • Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt • Betreuungsquote U3 • Betreuungsquote 3-5 Jahre	
3	**Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften**	• Arbeitslosenanteil • Beschäftigtenquotient • Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte • Arbeitsplatzdichte • Existenzgründungen	
4	**Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft**	• Bevölkerungsentwicklung • Abhängigenquotient • Altenanteil • Jugendanteil • Bevölkerungsvorausberechnung • Wahlbeteiligung • Mindestsicherungsquote	• Beteiligungsformate im Zusammenhang mit nachhaltigen Lebensweisen
5	**Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben**	• Vorzeitige Sterblichkeit	
6	**Globale Verantwortung & Eine Welt**		
7	**Klimaschutz & Energie**	• Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch	• Veranstaltungen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung
8	**Nachhaltige Mobilität**	• Pendlerverflechtungen • PKW-Dichte • Verunglückte im Verkehr	• Ladestationen für E-Fahrzeuge
9	**Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung**	• Siedlungsdichte • Flächeninanspruchnahme	
10	**Wohnen & nachhaltige Quartiere**	• Kommunaler Wohnungsbau	

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	• Digitalisierungsstrategie • Einzelhandelskonzept • Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) • Klimaschutzkonzept	• Konzept zur Aktivierung des ehem. NATO-Flugplatz • Masterplan Mobilität • Schulentwicklungsplan • Stadtentwicklungskonzept
Projekte	• (digitales) Hörstel-Portal (IKEK-Projekt) • „Coole Aufenthaltsplätze" / Treffpunkte (IKEK-Projekt) • „Digital kann jeder" (IKEK-Projekt) • Ehrenamtskarte • European Energy Award • Gesamtheitliche Verkehrsentwicklung (IKEK-Projekt) • Intelligentes Wohnen / Bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung (IKEK-Projekt) • Klimakids / Klimateens	• Marktplatz/ „Innenstadt" in Hörstel (IKEK-Projekt) • Mobilitätsinitiative (IKEK-Projekt) • Ökoprofit (Bauhof) • Projekt jugendgerechte Kommune • Seniorengerechte Kommune / Begegnungsstätte (IKEK-Projekt) • Stadtfest (IKEK-Projekt) • Stadtradeln • Übergeordnete touristische Konzeption (IKEK-Projekt)
Partnerschaften		
Beschlüsse		

7.3 Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG	Agenda 2030	DNS (Stand: Dialogfassung 2020)	NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)
SDG 1 – Armut beenden	**1.1** Extreme Armut beseitigen **1.2** Relative Armut senken **1.3** Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen **1.4** Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen **1.5** Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen) **1.a** Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut **1.b** Politische Rahmengebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen	**1.1.a** Materielle Deprivation verringern **1.1.b** Erhebliche materielle Deprivation verringern	**1.1.a** Materielle Deprivation verringern **1.1.b** Erhebliche materielle Deprivation verringern
SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft	**2.1** Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern **2.2** Alle Formen der Mangelernährung beenden **2.3** Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln **2.4** Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen **2.5** Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren **2.a** Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern **2.b** Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern **2.c** Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern	**2.1.a** Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken **2.1.b** Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen **2.2** Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern	**2.1.a** Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken **2.1.b** Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden	**3.1** Müttersterblichkeit senken **3.2** Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken **3.3** Übertragbare Krankheiten bekämpfen **3.4** Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern **3.5** Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken **3.6** Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren **3.7** Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten **3.8** Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen **3.9** Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern **3.a** Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken **3.b** Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen **3.c** Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen **3.d** Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken	**3.1.a** Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken **3.1.b** Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken **3.1.c** Raucherquote von Jugendlichen senken **3.1.d** Raucherquote von Erwachsenen senken **3.1.e** Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen **3.1.f** Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen **3.2.a** Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren **3.2.b** Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation	**3.1.a** Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken **3.1.b** Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken **3.1.c** Raucherquote senken **3.1.d** Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht **3.1.e** Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen **3.2** Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen **3.3** Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung	**4.1** Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen **4.2** Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen **4.3** Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten **4.4** Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen **4.5** Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten **4.6** Zahl der Analphabeten minimieren **4.7** Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern **4.a** Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen **4.b** Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen **4.c** Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen	**4.1.a** Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) **4.1.b** Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss **4.2.a** Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern **4.2.b** Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern	**4.1.a** Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) **4.1.b** Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss **4.2.a** Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen **4.2.b** Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren **4.2.c** Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesigel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) **4.3.a** Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen **4.3.b** Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern **4.4** Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG	Agenda 2030	DNS (Stand: Dialogfassung 2020)	NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)
SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter	**5.1** Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden **5.2** Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen **5.3** Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen **5.4** Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen **5.5** Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen **5.6** Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten **5.a** Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen **5.b** Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern **5.c** Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken	**5.1.a** Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen **5.1.b** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft **5.1.c** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst **5.1.d** Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern **5.1.e** Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken	**5.1.a** Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen **5.1.b** Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden
SDG 6 – Nachhaltiges Wassermanagement	**6.1** Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen **6.2** Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen **6.3** Wasserqualität verbessern **6.4** Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern **6.5** Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen **6.6** Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen **6.a** Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen **6.b** Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken	**6.1.a** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) **6.1.b** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser **6.2.a** Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern **6.2.b** Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern	**6.1.a** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) **6.1.b** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie	**7.1** Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern **7.2** Anteil erneuerbarer Energien erhöhen **7.3** Energieeffizienz erhöhen **7.a** Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern **7.b** Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen	**7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern **7.1.b** Primärenergieverbrauch senken **7.2.a** Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern **7.2.b** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern	**7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern **7.1.b** Primärenergieverbrauch senken **7.2.a** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern **7.2.b** Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien) **7.3** Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern
SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum	**8.1** Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten **8.2** Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen **8.3** Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern **8.4** Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben **8.5** Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen **8.6** Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern **8.7** Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen **8.8** Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern **8.9** Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen **8.10** Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern **8.a** Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen **8.b** Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen	**8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern **8.2.a** Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten **8.2.b** Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten **8.2.c** Wert der Schuldenstandsquote beibehalten **8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP **8.4** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum **8.5.a** Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt **8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) **8.6** Mitglieder des Textilbündnisses steigern	**8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern **8.2.a** Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen **8.2.b** Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote **8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP **8.4.a** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) **8.4.b** Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft **8.5.a** Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen **8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen **8.5.c** Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote
SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur	**9.1** Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern **9.2** Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern **9.3** Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen **9.4** Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten **9.5** Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen **9.a** Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen **9.b** Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen **9.c** Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen	**9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern	**9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG	Agenda 2030	DNS (Stand: Dialogfassung 2020)	NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)
SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten	**10.1** Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen **10.2** Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern **10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren **10.4** Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen **10.5** Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern **10.6** Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken **10.7** Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen **10.a** Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden **10.b** Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern **10.c** Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken	**10.1** Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis **10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken	**10.1.a** Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen **10.1.b** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen **10.1.c** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen **10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken **10.3** Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter **10.4** Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund **10.5** Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)
SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden	**11.1** Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen **11.2** Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen **11.3** Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen **11.4** Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern **11.5** Katastrophenschutz verbessern **11.6** Umweltbelastung durch Städte senken **11.7** Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten **11.a** Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen **11.b** Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln **11.c** Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen	**11.1.a** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr **11.1.b** Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes **11.1.c** Keine Verringerung der Siedlungsdichte **11.2.a** Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken **11.2.b** Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken **11.2.c** Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln **11.3** Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten **11.4** Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek	**11.1** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr **11.2** Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden **11.3** Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)
SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster	**12.1** Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten **12.2** Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen **12.3** Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern **12.4** Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen **12.5** Abfallaufkommen verringern **12.6** Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen **12.7** Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern **12.8** Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen **12.a** Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen **12.b** Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen **12.c** Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer	**12.1.a** Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern **12.1.b** Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs **12.2.** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern **12.3.a** Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern **12.3.b** CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken	**12.1.a** Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben **12.1.b** Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität) **12.2** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern **12.3** Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern
SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	**13.1** Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken **13.2** Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen **13.3** Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern **13.a** Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen **13.b** Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer	**13.1.a** Verringerung der Treibhausgasemissionen **13.1.b** Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern	**13.1** Verringerung der Treibhausgasemissionen **13.2** Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern **13.3** Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor
SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme	**14.1** Meeresverschmutzung verringern **14.2** Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen **14.3** Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen **14.4** Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren **14.5** Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen **14.6** Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen **14.7** Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen **14.a** Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern **14.b** Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten **14.c** Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern	**14.1.a** Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen **14.1.b** Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen **14.1.c** Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz	In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG	Agenda 2030	DNS (Stand: Dialogfassung 2020)	NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)
SDG 15 – Nachhaltige Landökosysteme	**15.1** Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten **15.2** Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern **15.3** Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren **15.4** Bergökosysteme erhalten **15.5** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden **15.6** Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern **15.7** Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden **15.8** Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern **15.9** Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen **15.a** Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen **15.b** Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten **15.c** Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen	**15.1** Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität **15.2** Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken **15.3** Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk	**15.1.a** Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen **15.1.b** Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste" reduzieren **15.1.c** Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern **15.2.a** Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder **15.2.b** Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche **15.3** Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme
SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften	**16.1** Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren **16.2** Gewalt gegen Kinder beenden **16.3** Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen **16.4** Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern **16.5** Korruption reduzieren **16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen **16.7** Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten **16.8** Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken **16.9** Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen **16.10** Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen **16.a** Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität **16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen	**16.1** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren **16.2** Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen **16.3.a** Korruption in Deutschland bekämpfen **16.3.b** Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen	**16.1** Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren **16.2** Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements
SDG 17 – Globale Partnerschaften	**Finanzierung** **17.1** Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken **17.2** Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen **17.3** Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren **17.4** Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen **17.5** Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen **Technologie** **17.6** Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen **17.7** Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern **17.8** Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen **Kapazitätsaufbau** **17.9** Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken **Handel** **17.10** Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern **17.11** Exporte der Entwicklungsländer erhöhen **17.12** Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen **Systemische Fragen** **17.13** Globale makroökonomische Stabilität verbessern **17.14** Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern **17.15** Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren **17.16** Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen **17.17** Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern **17.18** Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen **17.19** Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen	**17.1.** Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen **17.2** Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern **17.3** Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern	**17.1** Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik" auf einem angemessenen Niveau **17.2.a** Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern **17.2.b** Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches **17.3** Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

7.4 Glossar

Agenda 2030
Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21
Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch
den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation
Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht
Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft", der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation
Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele
(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm
Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam
Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung
Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination
Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild
Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien
Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21
Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen
Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele
(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring
Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie
Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation
Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen
(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen
Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration
Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit
Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit
Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe
Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse
Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung
Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5 Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe

IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik

KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT –Strengths, Weaknesses, Oppertunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6 Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2017/2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.

DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Landesregierung NRW (2016): Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Landesregierung NRW (2020): Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Martens, J.; Obendland, W. (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.

Poister, H. (2003): Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen 9

Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele 11

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW 15

Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) 17

Abbildung 5: Aufbauorganisation 17

Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme 18

Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms 22

Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien 29

Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung 31

Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hörstel – Leitlinien und strategische Ziele 35

Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung 36

Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen 67

2 KEIN HUNGER
4 HOCHWERTIGE BILDUNG
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
14 LEBEN UNTER WASSER
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN
17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
15 LEBEN AN LAND